

Aus dem Inhalt

* Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003 zur Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung im Wahlgebiet Zeuthen	Seite 2	* "Weihnachten im Schuhkarton"	Seite 7
* Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung im Wahlgebiet Zeuthen	Seite 3	* Der heiße Cadet-Sommer ist vorbei	Seite 8
* Laubentsorgung in der Gemeinde Zeuthen	Seite 4	* Mietspiegel 2003	Seite 10
* Kommentar des Monats	Seite 6	* „Kulturland Brandenburg 2003 - Europa ist hier“	Seite 16
* Die "Karibische Nacht"	Seite 7	* Seniorenbeirat informiert	Seite 17
		* Literaturfreunde	Seite 18
		* Chronisten melden sich zu Wort	Seite 19
		* BVBB-e.V. aktuell	Seite 20

**mit Mietspiegel 2003
Lesen Sie Seite 10**



Fertigstellung der Maßnahme - Gehwege in der Mierdorfer Chaussee

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003 zur Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung im Wahlgebiet Zeuthen

1. Am 26. Oktober 2003 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahllokale sind von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet..
2. Das Wahlgebiet Zeuthen ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 28. September 2003 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Zeuthen, Schillerstr. 1 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 23.09.2003 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
5. **Für die Wahl der Gemeindevertretung Zeuthen gilt:** Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z. B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einen Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die am Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen

Wahlbehörde Gemeinde Zeuthen, Wahlbehörde, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

9. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
10. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
11. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
12. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
13. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter. Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein. Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl vor Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.
14. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wahlbehörde Zeuthen

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: **12. 11. 2003**

Redaktionsschluss ist am: **27. 10. 2003**

Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2003 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung im Wahlgebiet Zeuthen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, politische Vereinigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen (Rufnamen) der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1	Laute, Wolfgang	1944	Dipl.-Ing.	Spreewaldstr. 10
			2	Huck, Evelin	1941	Schulleiterin	Straße der Freiheit 1/I
			3	Lehmann, Jens	1970	Dipl.-Kaufmann	Lange Straße 17
			4	Meier, Angelika	1955	Angestellte	Miersdorfer Chauss. 7
			5	Wille, Peter	1938	Dipl.-Ing.	Forstallee 10
			6	Böttcher, Anne	1978	Dipl.-Juristin	Schillerstr. 113
			7	Peschel, Werner	1941	Angestellter	Friedenstr. 84
			8	Belaschk, Ortrud-Ute	1942	Dipl.-Pädagogin	Mittelpromenade 25
			9	Hees, Uwe	1938	Dipl.-Bauing.	Oderstr. 4
			10	Mohns, Jutta Beate	1957	Lehrerin	Am Seegarten 3
			11	Hassler, Jörgen Michael	1983	Zivildienstleistender	Stamberger Str. 20
			12	Kundmüller, Karola	1943	Dipl.Dokumentaristin	Pappelring 26
			13	Hassler, Jörg	1941	Sachbearbeiter	Stamberger Str. 20
2	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	CDU	1	Dr. Pohl, Manfred	1941	Stellv. Institutsdirektor	Mainzer Str. 5
			2	Schella, Jürgen	1943	Wirtschaftler	Am Heideberg 48
			3	Cremer, Frank	1961	Bauingenieur	Kiefernring 41
			4	Müller, Frank	1961	Elektroniker	Waldpromenade 75
			5	Hoth, Elke	1937	Justiziarin	Regensburger Str. 30
			6	Wolter, Michael	1961	Bauingenieur	Dorfstraße 25 G
			7	Thede, Karl-Volker	1948	Dipl.-Ing.	Str. am Hochwald 7d
			8	Hesse-Müller, Silvia	1961	selbständig	Waldpromenade 75
			9	Schäfer, Christian	1964	Polizeibeamter	Ostpromenade 24
3	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	1	Pehnert, Horst	1932	Journalist	Regensburger Str. 20 c
			2	Dr. Seidel, Inge	1936	Lehrerin	Am Mühlenberg 2
			3	Dr. Kleine, Joachim	1930	Rentner	Lindenallee 1
			4	Müller, Konrad	1933	Dipl.-Ing.oec	Am Heideberg 51
			5	Hermenau, Ulf	1981	Student	Schmöckwitzer Str. 55
			6	Hermenau, Ulrich	1952	Dipl.-Ing.	Schmöckwitzer Str. 55
			7	Pansegrau, Sonja	1954	Angestellte	Bahnstr. 9
			8	Dr. Klabuhn, Jürgens	1929	Rentner	Im Heidewinkel 11
			9	Mietrasch, Siegfried	1935	Dipl.-Oec.	Dorfstr. 25 E
			10	Stein, Carmen	1961	Angestellte	Fasanenstr. 5

Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2003 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung im Wahlgebiet Zeuthen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, politische Vereinigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen (Rufnamen) der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift (Hauptwohnung)
4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE B 90	1	Reif, Jonas	1981	Student	Ebereschenallee 2
			2	Dr. Pasch, Lienhard	1941	Ingenieur	Am Kurpark 20
			3	Brömme, Werner	1950	Ingenieur	Waldpromenade 73
			4	Stumpfögger, Nikolaus	1955	Referent	Am Feld 17
			5	Dorsch, Hadwig	1950	Kustodin	Dahmestr. 5
5	Freie Demokratische Partei	FDP	1	Schwarz, Stefan	1964	Dipl.-Oec.	Miersdorfer Ch. 15
			2	Thamm, Klaus-Jürgen	1943	Kaufmann	Friesenstr. 1
6	Wählergruppe Bürger für Zeuthen	BfZ	1	Sachwitz, Karin	1951	Ärztin	Flämingstr. 9
			2	Dr. Fincke, Horst	1944	Rechtsanwalt	Müggelstr. 37
			3	Itzeck, Udo	1959	Installateurmeister	Moselstr. 2
			4	Schadow, Frank	1960	Installateurmeister	Wiesenstr. 6
			5	Kubick, Silvia	1952	arbeitslos	Dorfäue 16
			6	Schulz, Michael	1954	selbständig	Havellandstr. 20
			7	Gerlach, Steffen	1964	Kaufm. Angestellter	Teichstr. 11
			8	Roßmann, Renate	1953	Bau-Ingenieur	Jägerallee 11
			9	Schröder, Christian	1980	Student	Fasanenstr. 16
			10	Mieritz, Martina	1965	Lehrerin	Rotdornring 3
			11	Kubick, Benjamin	1983	Schüler	Dorfäue 16
			12	Skalda, Horst	1952	Bauingenieur	Dorfäue 17
			13	Dickel, Karla	1962	Clinical Specialist	Waldpromenade 39
			14	Heinz, Edith	1949	Kinderpflegerin	Gr. Zeuthener Allee 10
			15	Gäbler, Andreas	1954	Wiss. Mitarbeiter	An d. Korsopromen. 39
			16	Schubert, Reinhard	1958	Dipl.-Ing.	Forstallee 8
			17	Glock, Joachim	1935	Rentner	Regensburger Str. 1
			18	Sündermann, Michael	1960	Dipl.-Soziologe	Forstallee 32

Information des Sachgebietes Tiefbau

In der Bahnstraße, der Spreestraße, der Oderstraße und dem Hankelweg beginnen ab der 41. KW die Installationsarbeiten zur Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung.

Diese Baumaßnahme ist für die Anlieger dieser Straßen gemäß Straßenausbaubeitragssatzung beitragspflichtig.

Laubentsorgung in der Gemeinde Zeuthen vom 1.10.2003 bis 29.11.2003

Für die Bürger, Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Gemeinde Zeuthen besteht ab 01.10. 2003 bis 29.11.2003 die Möglichkeit, dass Laub der Straßenbäume an zwei Laubsammelstellen kostenlos abzugeben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur Laub der Straßenbäume angenommen wird.

Standorte für den Ortsteil Zeuthen – Miersdorf

Laubsammelstelle in der W. Guthke Str. auf dem Bauhof
und in der Dorfstraße (ehemals Gutshof)

Montag und Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr
 Samstag von 8.00 – 13.00 Uhr
 Eröffnung der Sammelstellen am 01.10.2003
 Letzte Annahme am 29.11.2003

Für den Ortsteil Miersdorfer Werder wird zusätzlich folgende Möglichkeit angeboten:

Je Grundstück werden 3 Laubsäcke zugeteilt.
 Die Bereitstellung erfolgt erstmals am 30.09.03
 Am 16.10.; 28.10.; 13.11.; 27.11. erfolgt jeweils die Abholung.
 Mit der Abholung werden neue Laubsäcke verteilt.
 Am 13.11. erfolgt die Verteilung letztmalig.
 Die Verteilung und Abholung der Laubsäcke erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Zeuthen.

Rückfragen sind zu richten an :

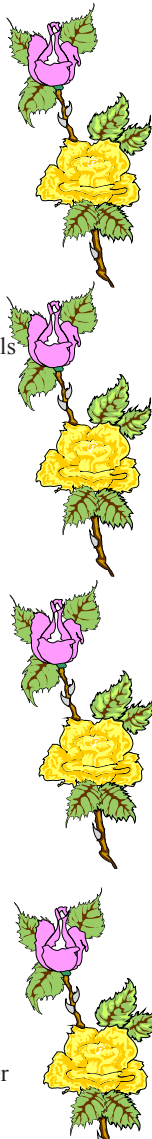
Gemeinde Zeuthen, Bauamt Sachgebiet Tiefbau,
 Herrn Fricke, Tel. 033762 753563
 oder an den **gemeindl. Bauhof**, Frau Schadow Tel. 033762 42 156
 in der Zeit von Mo – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Zeuthen, 18.09.2003

Fricke
 Sachgebietsleiter Tiefbau

Der Bürgermeister gratuliert im Oktober

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| Herrn Werner Koal | zum 83. Geburtstag |
| Frau Erika Mitulla | zum 82. Geburtstag |
| Frau Elfriede Spitzer | zum 95. Geburtstag |
| Frau Martha Huhndorf | zum 92. Geburtstag |
| Frau Erna Falkenberg | zum 87. Geburtstag |
| Frau Else Weinert | zum 90. Geburtstag |
| Frau Käthe Streicher | zum 84. Geburtstag |
| Frau Brigitte Wisianowski | zum 80. Geburtstag |
| Frau Edith Paul | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ingeborg Seyffarth | zum 87. Geburtstag |
| Frau Selma Behlert | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Kurt Krähenbrink | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Herbert Seidel | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ilse Holdgrün | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Dr. Karl-Heinz Bartels | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Heinz Meister | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Harri Nieke | zum 80. Geburtstag |
| Frau Liesbeth Miethe | zum 93. Geburtstag |
| Frau Magdalena Gande | zum 85. Geburtstag |
| Frau Else Retzlaff | zum 95. Geburtstag |
| Frau Erika Kraffzik | zum 91. Geburtstag |
| Frau Ilse Schöne | zum 80. Geburtstag |
| Frau Gerda Surel | zum 86. Geburtstag |
| Frau Mechtildis Marinow | zum 81. Geburtstag |
| Frau Herta Schmermer | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Heinz Thrun | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Günther Lederer | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Paul Großöhme | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Horst Rittmeyer | zum 84. Geburtstag |
| Frau Elly Puls | zum 89. Geburtstag |
| Frau Gertrud Ziesemer | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Günter Link | zum 80. Geburtstag |
| Frau Charlotte Botter | zum 87. Geburtstag |
| Frau Lona Ullmann | zum 80. Geburtstag |
| Frau Irmgard Schönwetter | zum 95. Geburtstag |
| Herrn Heinz Schufft | zum 90. Geburtstag |
| Frau Marta Koch | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Bruno Schur | zum 80. Geburtstag |
| Frau Margarete Koch | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Hans-Jochen Gerstner | zum 91. Geburtstag |
| Frau Charlotte Haberland | zum 86. Geburtstag |
| Frau Lotte Rentsch | zum 83. Geburtstag |



und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Keramik in Blau



Töpferwaren aus Bürgel, der Lausitz, von Hedwig Bollhagen und braune Keramik aus Golßen finden Sie im kleinen Kelleratelier von Frau Warnat in der Delmehorststraße 12.

Keramik in Blau Inh. Sabine Warnat

TÖPFERWAREN
 aus Bürgel, der Lausitz, von Hedwig Bollhagen und braune Keramik aus Golßen
 Öffnungszeiten: Donnerstag: 14 - 18 Uhr
 Freitag: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
 15738 Zeuthen • Delmenhorster Str.12 • Tel.: 0 33 762/ 93 8 44

METALLBAU Inh. Andreas Fischer
BAUSCHLOSSEREI 
ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER
 15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
 Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

FRIEDRICH
Innenausbau
 ■ Türen & Fenster
 ■ Verkleidungen
 ■ Einbaumöbel
 ■ Innentüren
 ■ Trockenbau
 ■ Treppen
 15738 Zeuthen
Nürnberger Str. 6
 Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
 Fax: 03 37 62 / 2 01 51
 Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
 eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
 Internet: www.innenausbau-friedrich.de

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfremde,

der Sommer scheint sich trotz schöner Sonnentage nun doch zu verabschieden. Man merkt es an den kalten Nächten, an der Rotfärbung des wilden Weins und an den kürzer werdenden Tagen. Sicher war dieser Sommer für viele ein Jahrhundertereignis mit seinen hohen Temperaturen, dem andauernden Schönwetter, aber eigentlich gab er in seinen Auswirkungen Anlass zur Nachdenklichkeit. Ist er nicht doch schon ein Vorbote für einen grundsätzlichen Wandel der klimatischen Verhältnisse? Zeigen sich in den immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen nicht Anzeichen einer sich rächenden Natur? Ich bin wahrhaftig kein Naturschutzkämpfer, aber Sorgen bereiten mir doch die ständig sich mehrenden Meldungen von Sünden wider die Natur, ob es sich um das Abholzen von Regenwäldern handelt, von rücksichtsloser Luftverschmutzung, von schlimmer Versteppung ganzer Landstriche, von hochmoderner Technik, die nicht in der Lage ist, die Ozonwerte in unserer Atmosphäre zu senken, sondern zu deren Erhöhung beitragen.

Wir hier in Zeuthen verspüren davon verhältnismäßig wenig, obwohl wir in unmittelbarer Nachbarschaft von Berlin leben. Unsere Wälder und Seen, unsere grünen Alleen, Gärten und Bäume liefern uns die frische Luft und den Sauerstoff, den wir zum Leben benötigen. Pflegen wir also unsere Umwelt und sorgen ständig dafür, dass sie nicht verschmutzt wird.

Voller Staunen musste ich letztes zur Kenntnis nehmen, wie weit der Bau unserer Mehrzweckhalle vorangeschritten ist. Es ist ein gewaltiges Bauwerk geworden, das sich da neben der Paul – Dessau - Schule entwickelt hat. Man kann wirklich neugierig werden auf die Fertigstellung und Einweihung dieses Komplexes, das so im Zentrum unserer Gemeinde eine Grundlage für ein reges Leben sein wird. Freuen wir uns auf die hoffentlich im Januar stattfindende Einweihung dieser Mehrzweckhalle.

Aber auch die Bahn baut an der Strecke nach Königs Wusterhausen, und wer nicht auf die Beschilderung achtet, steht dann plötzlich im Westkorso vor geschlossener Schranke und muss das schlechteste Straßenstück in Zeuthen befahren, das sich vor dem Gelände der Höffner-Siedlung befindet. Hier erübrigt sich die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung, und es ergibt sich nur die Frage, wer für diese miserable Pflasterung nach der Abwasserverlegung verant-

HUK

wortlich zeichnet.

Ein Ereignis liegt aber im Oktober noch vor uns: der Wahlgang zu den Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003. Ich hoffe, es nehmen möglichst viele Bürger ihr Wahlrecht wahr und tragen dazu bei, ein arbeitsfähiges Gemeindeparlament zu wählen. Die Kandidaten haben sich vorgestellt, nun liegt es an uns, diese wenigen Schritte in das Wahllokal zu gehen oder sich rechtzeitig einen Wahlschein zu besorgen.

Zum Schluss möchte ich heute doch schon auf den Herbst einstellen, der im Oktober sicher seine typischen Merkmale herauskehren wird. Eduard Mörike schrieb den „Septembertag“, der wohl in diesem Jahr auch auf den Oktober zutreffen wird.

Ich füge die erste Strophe des „Herbstliedes“ von Salis-Seewis (1762 – 1834) an, das zu einem Volkslied geworden ist und sicher vielen in den Ohren klingen wird.

Ihr Hans-Georg Schrader

*Im Nebel ruhet noch die Welt,
Noch träumen Wald und Wiesen;
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
Den blauen Himmel unverstellt,
Herbstkräftig die gedämpfte Welt
In warmem Golde fließen.*

HERBSTLIED:

*Bunt sind schon die Wälder,
Gelb die Stoppelfelder,
Und der Herbst beginnt,
Rote Blätter fallen,
Graue Nebel wallen,
Kühler weht der Wind.*

B/B

Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage
in folgenden Beratungsstellen:

- 15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55**
tel. Terminvereinbarung unter **033762 / 70959**
- 15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54**
" Gaststätte zum Stern"
Sprechzeiten: **donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr**
sonst erreichbar unter Tel. **033762 / 70959**



Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasseranschlüsse

Udo Itzeck



Stimmt Ihr Blutdruck?

Der Blutdruck eines jeden Menschen ändert sich im Laufe eines Tages sehr deutlich, deshalb sollten Sie Ihren Blutdruck immer zur gleichen Tageszeit messen..

OTB
VITALITÄT AUS UNSERER HAND

Sanitätsfachgeschäft
Miersdorfer Chaussee 13a
15738 Zeuthen
Telefon: **03 37 62/ 9 03 80**

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

Lokale Information

Bitte vormerken! Bitte vormerken! Bitte vormerken!



Die „Karibische Nacht“

**Freitag, 24. Oktober, 19:00 Uhr
im „Zeuthener Hof“**

es lädt ein: die Ortsgruppe Zeuthen des dfb

„Wir sind realistisch und versuchen das Unmögliche.“

Mit 15 Euro sind Sie dabei! **Darin enthalten sind:**

1 Begrüßungs-Cocktail

eine Portion vom kubanischen Nationalgericht

Live-Rhythmen

gute Unterhaltung mit vielen Überraschungen

Steigen Sie für ein paar Stunden aus Ihrem Alltag aus und lassen Sie sich von **José Esteban Martínez Rodriguez** und seinen Freunden in die Karibik entführen – ja, meine Damen und Herren! Schnallen Sie sich an, wir landen auf Kuba. Sie ist die größte der Antilleninseln und mit ihrem gemäßigtem subtropischem Klima die Perle in der Karibik. Ihre unregelmäßigen Küsten bergen mehr als 300 Naturstrände. Kristallklares Wasser ist eine der Beifügungen all ihrer schönen Badeorte. Die Natur gehört zu den wertvollsten Schätzen der Insel; die prachtvollen Bauwerke aus der Kolonialzeit gehören zu ihren kulturellen Kostbarkeiten. Die Altstadtbereiche von Havanna und Trinidad sind als „Kulturerbe der Menschheit“ von der UNESCO unter Denkmalschutz gestellt worden. Das Zuckerrohr ist die Grundlage für den beliebten Rum und zählt noch heute zu den wichtigsten Exportgütern Kubas. Wir begrüßen Sie mit einem der Rum-Cocktails, die den Namen der Insel um die Welt getragen haben. Welcher darf es sein? Der Kuba-Liebre, Daiquiri oder einen Mojito? Oder möchten

Sie vielleicht ein kubanisches Bier probieren?

Ernest Hemingway genoss den Kuba-Liebre und machte die Bars in Havannas Altstadt berühmt. Zwei Jahrzehnte seines Lebens verbrachte er auf der Insel, schrieb dort u. a. „Der alte Mann und das Meer“ und hat sich einen festen Platz im Herzen der Menschen dort erobert.

Entdecken Sie vor allem die liebenswerte Offenheit der Kubaner. Fragen Sie sie einfach aus über Fidel und Che, Tamara Bunke oder was immer Sie über Land und Leute wissen wollen. Vielleicht möchten Sie ja das Rezept des kubanisches Nationalgerichtes? Senior Rodriguez kocht es für uns mit allem, was ein kubanisches Gericht ausmacht.

Und was ist mit Musik, fragen Sie? Ich bitte Sie, was wäre eine karibische Nacht ohne heiße Live-Rhythmen des Salsa und Rumba und den schwingenden Hüften einer schönen Frau im Arm eines leidenschaftlichen Tänzers. Habe ich Ihnen Lust auf „mehr“ gemacht? Schön, dann bitte gleich den 24. Oktober im Kalender notieren.

Ihre Karin Loesert

„Weihnachten im Schuhkarton“: Ein kleiner Schuhkarton aus Deutschland bringt Riesen-Weihnachtsfreude

Nicola Barend

Stefan ist 12 Jahre alt und lebt in Polen. Er hat keinen Vater. Seine Mutter ist arbeitslos und zieht die sechs Kinder alleine groß. Der Schuhkarton aus Deutschland ist an diesem Weihnachtsabend sein größtes Glück.

Weihnachten 2002. Ein vergessenes Dorf nahe Lwowek Slaski in Polen. Kaum 80 km Luftlinie von Deutschland entfernt, leben Menschen, die noch nichts von EU-Erweiterung und NATO-Mitgliedschaft gehört haben. Kaum Strom und fließend Wasser, ein Ziehbrunnen steht im Hof.

Stefan ist zwölf Jahre alt. Mit seiner Mutter und seinen fünf Geschwistern lebt er in einer 1 1/2 Zimmerwohnung. Der Vater verschwunden, die Mutter ohne Arbeit. 72 • im Monat erhält die Familie vom Staat.

Stefan strahlt. Er hat seinen Schuhkarton geöffnet und hält einen nagelneuen Rucksack in den Händen. Schulmaterialien sind Luxus für ihn, einen Rucksack hat er noch nie besessen. Den ganzen Abend über wird Stefan seinen kostbaren Schatz fest umklammern.

Geschenke unter dem Weihnachtsbaum - für uns eine Selbst-

doch wer an diese Kinder denkt, kann jetzt schon etwas tun. Von Ende September bis zum 15./16. November werden weltweit Millionen von Schuhkartons mit Geschenken gepackt und auf den Weg gebracht zu Kindern, die in großer Armut leben.

„Weihnachten im Schuhkarton“ heißt die Aktion des gemeinnützigen Vereins „Geschenke der Hoffnung e.V.“, die in diesem Jahr zum achten Mal in Deutschland durchgeführt wird. Jeder kann sich an diesem einzigartigen Projekt beteiligen und einem Kind in Not eine unvergessliche Freude bereiten.

Die Idee ist ebenso einfach wie bestechend. Sie bekleben einfach einen Schuhkarton mit Geschenkpapier und füllen ihn mit schönen und nützlichen Dingen. Das können Hygieneartikel wie Seife, Zahnbürste oder Kamm sein. Stifte oder Hefte für die Schule. Mütze oder Handschuhe, ein Spielzeug, auch etwas zum Naschen darf dabei sein. Ein Aufkleber zeigt an, ob das Päckchen eher für einen Jungen oder für ein Mädchen geeignet ist. Auch eine Altersangabe sollte nicht fehlen.



**Sammelstelle in Zeuthen ab Oktober
Fam. Kaulbarsch • Dorfstr. 29 • 15738 Zeuthen**

verständlichkeit. Millionen notleidender Kinder können von einem solchen Glück nur träumen. Weihnachten ist noch weit weg,

Den Schuhkarton bringen Sie dann bis zum 15./16. November zusammen mit einer erbetenen Reisegeldspende von 6 • zur De-

Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten
alle Klassen/alle Fächer

(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld,
Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.)



**ABACUS - Nachhilfeeinstitut
Königs Wusterhausen
03375-215374
0800-1224488 Hotline**

ckung aller Nebenkosten, einschließlich Versicherung, Zoll und Transport, zu einer Sammelstelle. Im ganzen Bundesgebiet sowie in Österreich und der Schweiz sind Sammelstellen eingerichtet worden. Eine aktuelle Liste dieser Sammelstellen finden Sie ab dem 30. September 2003 im Internet unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org oder erfragen sie Ihren nächstgelegenen Sammelort unter der Telefonhotline 0180-577 577 1 (0,12 • pro Minute).

Kurz vor Weihnachten bringen Lkws und Schiffe die Überraschungsschuhkartons nach Moldawien, Ungarn, Mazedonien und andere Länder Osteuropas sowie nach Süd-Ost-Asien. Dort werden sie schon sehnsüchtig von den Kindern erwartet.

Im vergangenen Jahr wurden allein im deutschsprachigen Raum 260.622 Schuhkartons gesammelt. Weltweit waren es über 6 Millionen. Schulen, Kindergärten und Sportvereine, Firmen und kirchliche Einrichtungen haben die Aktion aktiv unterstützt. Die Schuhkartons aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden vorwiegend verteilt in Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien und Ungarn. Dort lösten sie wahre Jubelstürme der Begeisterung unter den beschenkten Kindern aus.

Den Initiatoren vom Verein „Geschenke der Hoffnung e.V.“ geht es darum, eine Brücke zu schlagen. Ein liebevoll gepackter Schuhkarton verbindet Menschen, die sich nicht kennen, über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg. Der Schuhkarton wird zum Zeichen der

Hoffnung und zeigt einem notleidenden Kind, dass es nicht vergessen wird.

Und nicht nur die Kinder werden reich beschenkt. „Wenn die Menschen wüssten, wie viel Freude es macht, einen Schuhkarton zu füllen“, schwärmt Ute Kordes, Sammelstellenleiterin in Barmstedt, „dann würde jedes bedürftige Kind auf dieser Welt zu Weihnachten einen liebevoll gefüllten Schuhkarton erhalten. Denn es ist ein Geheimnis, dass die Freude, die man jemandem macht, tausendfach ins eigene Herz zurückkehrt.“ Frau Kordes hat ihren ersten Schuhkarton vor drei Jahren gepackt. Bereits im selben Jahr baute sie auch schon eine eigene Sammelstelle in ihrer Heimatstadt Barmstedt auf. Im vergangenen Jahr war sie mit dabei auf einer Verteilerreise in Polen. Dort hat sie auch Stefan besucht.

„Geschenke der Hoffnung e.V.“ ist ein christliches, überkonfessionelles Hilfswerk mit Sitz in Berlin. Im Frühjahr 2003 wurde der gemeinnützige Verein vom „Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen“ mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Er ist zudem anerkanntes Mitglied im „Deutschen Spendenrat“.



Wieviel ist Ihr Auto wert und Autozulassung leicht gemacht



Bei jedem Fahrzeugwechsel gibt es alleine bei den Formalitäten mehr zu bedenken, als man glaubt. Auch dabei steht Ihnen die Allianz mit Rat und Tat zur Seite. Gern veranlassen wir auf Wunsch eine Bewertung Ihres Fahrzeugs. Sprechen Sie uns doch einfach darauf an. Hoffentlich Allianz versichert.

Frank Erdmann

Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 10

15738 Zeuthen

Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23

eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

Bürozeiten:

Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr





SCZ Segelclub Zeuthen e.V.
Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Eichenallee 13, 15738 Zeuthen
Tel.: 033762/70195

Der heiße Cadet-Sommer 2003 ist vorbei

Mit Erscheinen dieser Ausgabe „Am Zeuthener See“ liegt die Berliner Meisterschaft der Cadet-Segler, gekoppelt mit der bekannten Waffelregatta beim Segelclub Zeuthen e. V. nun schon mehrere Wochen zurück. Jetzt, fast am Ende der erfolgrei-

3. Platz - Cadet 8885 mit

Klaus Donandt und Philipp Lehweiß-Litzmann vom **Segelclub Zeuthen e.V.**, (ebenfalls auf dem 3. Platz der deutschen Vertretung bei der Cadet-Weltmeisterschaft im belgischen Nieupoort)



Wettfahrten zur Berliner Meisterschaft

chen und auch sonst recht heißen Segelsaison, seien die Ergebnisse zumindest der besten der 24 Mannschaften mit 48 Teilnehmern der Regatta noch einmal genannt:

1. Platz - Cadet 8889 mit

Sebastian Schröder und Oliver Mienert vom **Segelclub Zeuthen e.V.**, (die auch Erster der deutschen Vertretung bei der Cadet-Weltmeisterschaft in Belgien waren),

2. Platz - Cadet 9157 mit

Undine Pierschel und Jörn Rotsch vom **Segelverein Neander e.V.**

Diese guten Ergebnisse sind für den Segelclub Zeuthen e.V. besonderer Anlass, interessierte Kinder für den Segelsport in der Bootsklasse „Cadet“ zu gewinnen.

Grund dafür ist auch das Ausscheiden einiger junger Segler wegen Erreichens der Cadet-Altersgrenze von 18 Jahren.

Kontaktmöglichkeiten für junge Interessierte und ihre Eltern sind aus dem nachstehenden kleinen Plakat ersichtlich.

Horst Perthen
SCZ e.V.





Hast du Lust auf Segeln?



Bootsklasse Cadet



WM Deutschland 2002

Der Segelclub Zeuthen sucht Nachwuchs!

Wenn Du Interesse hast:

- Besuch uns unter www.segelclubzeuthen.de
- Ruf an bei Carsten Müller (0172-8018432)
- Komm zum Training, immer Freitags 16 Uhr

SCZ, Eichenallee 13, 15738 Zeuthen



WM Belgien 2003



Unser Team!



Mietspiegel 2003

der Gemeinden Eichwalde und Zeuthen



Der Mietspiegel 2003 wurde erstellt durch *die Projektgruppe des „Arbeitskreises Mietspiegel 2003“* der Gemeinden Eichwalde und Zeuthen. Dabei wirkten mit

- die Bürgermeister der beiden Gemeinden,
- das Hauptamt Zeuthen,
- das Bauamt / Wohnungsamt Eichwalde,
- der Datenschutzbeauftragte Eichwalde,
- die Vereinigung der Mieter, Pächter und Eigentümer von Ein-Familien-Eigenheimen der Gemeinden Eichwalde / Zeuthen e.V. (Mieterschutzbund Eichwalde / Zeuthen),
- der Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.

Durch Bereitstellung von Mietdaten beteiligten sich

- das Wohnungsamt der Gemeinde Eichwalde,
- die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Zeuthen,
- diverse Grundstücks- und Hausverwaltungen (s. Tab. 7),
- eine grössere Zahl von Einzelvermietern und Mietern.

Der *Mietspiegel 2003* wurde anerkannt durch

- Dr. Ekkehard Schulz, Bürgermeister Eichwalde
- Klaus-Dieter Kubick, Bürgermeister Zeuthen
- Manfred Baum, Vorsitzender des Mieterschutzbundes Eichwalde / Zeuthen e.V.
- Dr. Dieter Fütting, Geschäftsführer des Verbandes der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V., Niederlehme

Eichwalde, den 29.9.2003

Dr. Ekkehard Schulz
Bürgermeister

Zeuthen, den 29.9.2003

Klaus-Dieter Kubick
Bürgermeister

1. Vorbemerkungen zum Mietspiegel

Ein „*Mietspiegel*“ ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Gemeinde und/oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Die „*ortsübliche Vergleichsmiete*“ wird nach der gesetzlichen Definition (§ 558c des Bürgerlichen Gesetzbuches) aus den üblichen Entgelten gebildet, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder verändert wurden. Neben der unmittelbaren Funktion als Mittel zur Begründung von Mieterhöhungen oder deren Abwehr bzw. von Mietveränderungen erfüllt er weitere Aufgaben, wie

- objektive Abbildung des örtlichen Mietniveaus auf einer breiten Informationsbasis,
- Schaffung von Rechtssicherheit,
- Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten,
- Beweismittel im Miethöheprozeß im Rahmen der Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 WiStrG (Wirtschaftsstrafgesetz) und Mietwucher nach § 291 StGB (Strafgesetzbuch),
- Orientierungsmittel bei Vereinbarung von Neuvertragsmieten.

Ein „*qualifizierter Mietspiegel*“ ist nach § 558 d BGB ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt wurde.

Für seine gesetzlich befristete Wirksamkeit ist der qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren nach § 558d Abs. 2 BGB der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann eine Stichprobe zugrunde gelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.

2. Geltungsbereich dieses Mietspiegels

Dieser Mietspiegel gilt unmittelbar nur für nicht preisgebundene Mietwohnungen

- in Mehr-Familienhäusern und Geschoßwohnungsbauten
- sowie in Ein- und Zwei-Familienhäusern.

Er gilt nicht für

- preisgebundene öffentlich geförderte Wohnungen (z.B. Wohnungen des 1. und 3. Förderweges),
- Wohnraum in Wohnheimen und Internaten,
- möbliert vermietete Wohnungen,
- gewerblich genutzten Wohnraum,
- Wohnraum, der vom Vermieter an Angehörige oder nahe Verwandte vermietet wurde.

Rechtshinweis: Aus den Daten eines Mietspiegels können keine Rechte auf Veränderung bestehender Mietpreise (Nettokaltmiete) abgeleitet werden.

3. Umfang und Datenbasis des Mietspiegels

Der vorliegende Mietspiegel besteht

- aus dem Mietspiegeltext,
- aus den beiden Mietspiegeltabellen für die Teilmärkte Ein- und Zwei-Familienhäuser sowie Mehr-Familienhäuser,
- aus den Tabellen Modernisierungsfaktoren, Wohnlage „am See“, Wohnwertmindernde / Wohnwerterhöhende Zusatzmerkmale,
- aus einer Tabelle mit Vergleichsmieten für Mietspiegelfelder mit geringer Belegung.

Die Datenbasis des Mietspiegels wurde gebildet aus

- Datenbeständen von Wohnungs- und Grundstücksverwaltungen (GmbH) bzw. privater Vermieter (GbR u.a.) der Gemeinden Eichwalde und Zeuthen,
- Daten einer schriftlichen Befragung von privaten Vermietern und von Mietern der beiden Gemeinden,
- Daten einer schriftlichen Befragung von Mitgliedern des Mieterschutzbundes Eichwalde / Zeuthen e.V.

Nach den Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg über die Gebäude- und Wohnungszählung in „Fortschreibung des Wohnungsbestandes und Wohngebäudebestandes am 31.12.2000“ gab es zu diesem Zeitpunkt in beiden Orten 3121 bewohnte und vermietete Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehr-Familienhäusern. Abzüglich der Wohnungen, die wegen öffentlicher Förderung nach dem 1. und 3. Förderweg nicht einbezogen werden können, verbleiben 2706 Mietwohnungen.

Von dieser Grundgesamtheit ausgehend wurden 1066 Mietverhältnisse aus beiden Gemeinden ermittelt und auf ihre Mietspiegelrelevanz geprüft. Das sind rund 40 % des vorhandenen Mietwohnungsbestands in beiden Gemeinden. Nach Anwendung der Auswahlkriterien verblieben 743 Datensätze, die die statistische Grundlage des *Mietspiegels 2003* bilden.

Damit ist die dem Mietspiegel zugrunde liegende Datenbasis hinreichend repräsentativ. Hierdurch läßt sich der *Mietspiegel 2003* zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Einzelfall, d.h. auf eine bestimmte Wohnung bezogen, verwenden.

Der Mietspiegel 2003 umfaßt zum einen Mietspiegelfelder mit mehr als 40 Wohnungseinheiten. Der Anteil dieser Daten beträgt 62,8 % der berücksichtigten Wohnungen. Diese Daten entsprechen damit eindeutig den Erfordernissen eines „**qualifizierten Mietspiegels**“.

Alle anderen Felder basieren auf mindestens vier Wohnungseinheiten. Die Gesamtheit dieser Felder erfaßt 34,8 % der ermittelten Wohnungen, ist aber somit wegen eingeschränkter Datenlage in den einzelnen Wohnungsklassen nicht dem Anwendungsbereich des qualifizierten Mietspiegels zuzuordnen.

Eine Zusammenstellung für Wohnungsklassen mit drei Wohnungen liefert Tab. 6. Wohnungsklassen mit weniger als drei Wohnungen werden in der Mietspiegeltabelle nicht berücksichtigt.

4. Aufbau und Begriffe der Mietspiegeltabelle

4.1. Der Mietenbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die **monatliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche**. Das ist die Grundmiete (einschließlich Modernisierungszuschläge und eventuell vereinbarter freiwilliger Instandsetzungszuschläge), jedoch **ohne** alle Betriebskosten im Sinne der Anlage 3 (zu § 27) der II. Berechnungsverordnung, also die Miete **ohne** Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung, **ohne** die sogenannten kalten Betriebskosten, **ohne** Möblierungs- und Untermietzuschläge sowie **ohne** Zuschläge wegen Nutzung von Wohnraum zu anderen als zu Wohnzwecken (z.B. gewerbliche Zwecke).

4.2. Wohnungsklassen und Charakterisierung der Wohnungen durch Kennzahlen

Alle Wohnungen mit gleichartigen **Wohnwertmerkmalen** sind jeweils zu einer **Wohnungsklasse** zusammengefaßt. Zur übersichtlichen Darstellung aller durch Zusammenfassung gleichartiger Wohnungen ermittelten Wohnungsklassen dienen die **Mietspiegelfelder** der **Mietspiegeltabelle**.

Mietpreisbildende Faktoren des **Mietspiegels 2003** sind **Gebäude- und Wohnungsart / Baualter, Modernisierung, Wohnlage, Größe und Ausstattung**.

In Berücksichtigung der spezifischen Siedlungsstruktur weist der vorliegende Mietspiegel Mietspiegeltabellen für zwei Wohnungsteilmärkte aus (Tab.1: *Teilmarkt Ein- und Zwei-Familienhäuser*, Tab. 2: *Teilmarkt Mehr-Familienhäuser*).

Folgende **statistische Kenngrößen** dienen zur Charakterisierung der Wohnungsklassen:

- Der **Mittelwert (Medianwert)** in EURO der Mietpreise der jeweiligen Wohnungsklasse gibt die monatliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche an.
- Der **untere** und der **obere Spannenwert** in EURO kennzeichnen die Spannweite der monatlichen Nettokaltmiete je Quadratmeter, in der 2/3 aller Wohnungen der betrachteten Wohnungsklasse liegen. Sie sind demzufolge der niedrigste und der höchste Wert von 2/3 der (um „Ausreißer“ bereinigten und um den Mittelwert liegenden) Mietpreise der Wohnungen der jeweiligen Wohnungsklasse.

Die unterschiedlichen Spannweiten in den einzelnen Tabellenfeldern ergeben sich

- aus Wohnwertunterschieden, die in der Feldeinteilung nicht berücksichtigt werden können (Sie können z.B. aus der Ausstattung, dem unterschiedlichen Umfang von Modernisierungen, der Beschaffenheit und der Lage der Wohnung im Gebäude resultieren.),
- aus der Einbeziehung von Mieten aus neuen Mietvertragsabschlüssen bzw. aus älteren Mietverhältnissen,
- aus einer zufälligen Streuung der Mieten fast identischer Wohnungen um einen Mittelwert aufgrund von Unschärfen der Mietpreisbildung am Wohnungsmarkt,
- aus sonstigen Faktoren, die neben den im Gesetz genannten Kriterien die Miethöhe beeinflussen.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist daher nicht als punktueller Wert innerhalb des Mietenspektrums zu verstehen, sondern als eine Von-bis-Spannweite, die sich durch die Streubreite der üblichen Mietentgelte bestimmt. Mit dem Ausweis von Mittelwerten und Spannen kann den Besonderheiten des Einzelfalls hinreichend Rechnung getragen werden.

4.3. Wohnwertmerkmale

Die Höhe der Miete hängt im allgemeinen ab von den Merkmalen **Wohnungsart / Baualter, Modernisierung, Wohnlage, Größe und Ausstattung**. Diese Merkmale wurden im vorliegenden Mietspiegel den örtlichen und regionalen Gegebenheiten sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen angepaßt.

● **Wohnungsart / Baualter der Wohnung**

Dieses Wohnwertmerkmal bezieht sich auf die Art des Gebäudes sowie auf den Wohnungstyp. (Ein-Familienhäuser, Zwei-Familienhäuser, Mehr-Familienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, Geschossbauten, Plattenbauten). Dominierend ist hierbei die Klassifizierung nach dem Baualter, wobei das Baujahr des Gebäudes entscheidend ist, in dem die Wohnung liegt. Bei Dachgeschoßausbau gilt für die Klassifizierung der Wohnung das Datum ihrer Bezugsfertigkeit.

Bei den Mietwohnungen in Ein- und Zwei- sowie Mehr-Familienhäusern beider Gemeinden wurde zur Bewertung unterschiedlicher Bauweisen verschiedener Zeitperioden folgende Differenzierung des Baualters / der Bezugsfertigkeit vorgenommen:

- **bis 1990 (Altbauten)**
- **bis 1990 (Altbauten) und modernisiert**
- **ab 1991 (Neubauten)**

Nach dem 3.10.1990 neu geschaffene Dachgeschoßwohnungen und neu geschaffener oder wiedergewonnener Wohnraum müssen wie Neubau in die Baualtersgruppe ab 1991 eingeordnet werden.

● **Beschaffenheit und Modernisierung**

Die Einordnung modernisierter Wohnungen erfolgt im Mietspiegel 2003 über die Beschaffenheit als Sammelbegriff für Baustandard, Instandhaltungsgrad des Gebäudes und der Wohnung sowie für in die Wohnung eingebaute Einrichtungen. Insofern ist die Einordnung modernisierter Altbauwohnungen in die Baualtersklassen der Teilmärkte für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete von erheblicher Bedeutung. Unter „**Modernisierung**“ werden hier bauliche Maßnahmen verstanden,

„... die den Gebrauchswert der Mietsache **nachhaltig** erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf **Dauer** verbessern oder **nachhaltig** Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken ...“ (§ 3 MHG).

Bei der Ermittlung des Modernisierungsgrades wird vor allem auf **wesentliche** Modernisierungen Wert gelegt, die den vorgenannten Kriterien entsprechen.

Grundlage für die Einordnung einer Wohnung als modernisierte Wohnung ist die Tab. 3: *Modernisierungsfaktoren am Gebäude oder in der Wohnung*.

● **Wohnlage**

Die Wohnlage in den beiden Gemeinden Eichwalde und Zeuthen war bisher kein signifikant nachweisbarer, die Mietpreisbildung differenzierender Faktor. Das gilt gleichermaßen für die bis 1990 errichteten Wohnungen wie für die ab 1991 errichteten Neubauten.

Eine Ausnahme bildet für Zeuthen die Wohnlage von Neubauten mit unmittelbarem Zugang vom Wohngebäude zum Zeuthener See. Eine wesentliche Wohnwerterhöhung ergibt sich aus der unmittelbaren Seennähe mit Blick auf den See, aus der Bootshaltung sowie aus der besonderen Qualität von Erholung und Freizeitgestaltung bei direktem Zugang vom Wohngebäude zum See.

Der dieser Wohnlage entsprechende Wohnbereich ist durch die Tab. 4: *Straßen der Wohnlage „am See“* ausgewiesen.

● **Wohnungsgröße**

Das Wohnwertmerkmal „Größe“ bezieht sich auf die Wohnfläche hinter der Wohnungstür in Quadratmetern. Damit sind sowohl die

Wohnräume (Zimmer) als auch die übrige Wohnfläche der Wohnung gemeint. Die für den Mietspiegel notwendigen Angaben zur Wohnungsgröße erfordern die Anwendung der Vorschriften aus den §§ 42 und 44 „Zweite Berechnungsverordnung - II BV“.

Danach ist die **Wohnfläche in Quadratmetern** gleich der Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zur Wohnung gehören. Zubehörräume (wie Keller, Waschküchen, Abstellräume, Dachböden, Trockenräume, Schuppen, Garagen und ähnliche Räume) sowie Wirtschaftsräume (Futterküchen, Vorratsräume usw.) bleiben außer Betracht.

Wurde im Mietvertrag unrichtig eine größere Wohnfläche vereinbart, als sich aus den §§ 42-44 II. BV ergibt, so ist nicht jene, sondern die tatsächliche kleinere Wohnfläche dem Mieterhöhungsverlangen zugrunde zu legen. Ist umgekehrt im Mietvertrag eine zu kleine Wohnfläche angegeben, ist diese kleinere Fläche für die Mieterhöhung maßgebend.

Zur Einordnung der Wohnungsgröße wurden folgende Intervalle festgelegt:

- bis zu 40 m²
- 40,1 bis 60 m²
- 60,1 bis 90 m²
- über 90 m²

● **Ausstattungsgrad der Wohnung**

Das Wohnmerkmal „Ausstattung“ umfaßt eine Vielzahl von Faktoren. Grundlage der Klassifizierung im Sinne der Zugehörigkeit einer Wohnung zu einem konkreten Mietspiegelfeld bezüglich des Ausstattungsgrades sind im Mietspiegel 2003 folgende drei Merkmale:

➤ **Sammelheizung**

Darunter sind alle Heizungsarten zu verstehen, bei denen die Wärme- und Energieerzeugung von einer zentralen Stelle erfolgt. Eine Etagenheizung, aber auch eine Wohnungsheizung, die sämtliche Wohnräume angemessen erwärmt (Gas-, Öl-, Elektroheizung), ist einer Sammelheizung gleichzusetzen.

➤ **Bad/Dusche (Innen-Bad/Dusche)**

Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der vom Vermieter mit einer Badewanne oder Dusche, einer dazugehörigen Warmwasserversorgung (zumindest ausreichend dimensionierter Boiler, Durchlauferhitzer oder Kohlebadeofen und evtl. Handwaschbecken) ausgestattet ist. Art und Ort der Warmwassererzeugungsanlage sind unerheblich.

➤ **IWC (Innen-WC)**

Darunter ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung, ausgestattet mit Toilette sowie Wasserspülung und Handwaschbecken, zu verstehen oder aber auch ein Raum mit gleichartiger Ausstattung, in dem sich zugleich eine Badewanne und/oder eine Dusche befinden.

Diese drei Einzelmerkmale dienen nicht direkt zur Klassifizierung, sondern werden zu folgenden drei Ausstattungsgraden zusammengefaßt, nach denen die Wohnungen einzuordnen sind:

➤ **gute Ausstattung**

Die Wohnung ist mit allen drei Merkmalen ausgestattet (Sammelheizung, Bad und/oder Dusche, IWC).

➤ **mittlere Ausstattung**

Die Wohnung weist zwei der drei Merkmale aus.

➤ **einfache Ausstattung**

Die Wohnung ist mit einem oder keinem der drei Merkmale ausgestattet.

4.4. Ausstattung, Beschaffenheit und wohnwertbeeinflussende Zusatzmerkmale

Die im Kap. 4.3 behandelten 5 Wohnwertmerkmale bestimmen die Zuordnung einer Wohnung zu einer entsprechenden Wohnungsklasse

und damit zu einem Mietspiegelfeld. Die Mietpreise dieser gleichklassigen Wohnungen bilden die Grundlage zur Berechnung des Mittelwerts der ortsüblichen Vergleichsmiete dieser Wohnungsklasse.

Infolge ihres statistischen Charakters streuen die einzelnen Mietwerte einer Wohnungsklasse um ihren Mittelwert. Diese Streuung liegt in Einflußfaktoren verschiedener Wohnwertmerkmale begründet. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei Aspekte der Beschaffenheit, der Wohnungsart und der Wohnungsausstattung (Bauweise, Zuschnitt, baulicher Zustand, Instandhaltungsgrad des Gebäudes und/oder der Wohnung und andere Faktoren).

Einen Einfluß auf die einzelne Miethöhe haben jedoch nur Faktoren bzw. Wohnungseinrichtungen, die vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden. Hat der Mieter einzelne Ausstattungseinrichtungen selbst geschaffen, so bleiben sie unberücksichtigt, wenn die Kosten hierfür vom Vermieter nicht erstattet wurden. Gleiches gilt auch dann, wenn der Mieter die entsprechenden Einrichtungen vom Vormieter oder Vermieter gekauft hat.

Bei einem **Mieterwechsel** ist entscheidend, ob der Nachmieter die Einbauten des Vormieters übernimmt. Wenn der Nachmieter dem Vormieter die Ausstattung „abgekauft“ hat, kann der Vermieter die dadurch eingetretene **Wohnwertverbesserung** nicht zur Begründung seines Mieterhöhungsverlangens geltend machen.

In den Tab. 5a: Wohnwertmindernde Zusatzmerkmale und Tab. 5b: Wohnwerterhöhende Zusatzmerkmale sind als Orientierungshilfe Aspekte genannt, die einen Einfluß auf die Miethöhe im Sinne einer Abweichung vom Mittelwert im Rahmen der Mietpreisspanne haben können. Sie gehören nicht zum Anwendungsbereich des „qualifizierten Mietspiegels“ und sind nur auf Altbauwohnungen anwendbar.

5. Anwendung der Mietspiegeltabelle

5.1. Vergleichsmiete

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, ist das der Wohnung entsprechende Mietspiegelfeld, festgelegt durch den jeweiligen Wohnungsteilmarkt sowie durch die zutreffende Zeile und Spalte der Mietspiegeltabelle, auszuwählen.

Die Mietspiegel-Zeilen sind charakterisiert durch die Wohnungs-Parameter

- Baualter,
- Modernisierung,
- Wohnlage.

Die Mietspiegel-Spalten unterscheiden sich durch die Wohnungs-Parameter

- Größe,
- Ausstattungsgrad.

Im Schnittpunkt der jeweiligen Zeile und Spalte befindet sich das gesuchte Mietspiegelfeld mit dem in Frage kommenden Mittelwert und der zugeordneten Preis-Spanne (als Differenz zwischen dem oberen und unteren Spannenwert).

5.2. Preis-Spanne

Wie unter Kap. 4.4 ausgeführt, dienen die wohnwertverändernden Zusatzmerkmale der Tab. 5a und Tab. 5b zur Differenzierung der Wohnungen innerhalb einer Klasse.

Bei der Einordnung der konkreten Wohnung in die betreffende Preisspanne ist in zwei Schritten vorzugehen:

- Anhand des für die Wohnung geltenden Mietspiegelfeldes ist der zutreffende Mittelwert festzustellen. Für Wohnungen, die dem durchschnittlichen Standard entsprechen, ist dieser Mittelwert maßgebend. Bei Abweichungen vom Standard sollten Werte über oder unter dem Mittelwert bis zum Ober- oder Unter-Wert genommen werden.
- Es ist zu prüfen, ob die Wohnung über die Standardausstattung verfügt oder ob zusätzliche wohnwertmindernde bzw. wohnwerterhöhende Merkmale vorhanden sind, die die ortsübliche Miete für den jeweiligen Ausstattungsgrad beeinflussen können.

- Die wohnwertmindernden und/oder wohnwerterhöhenden Merkmale der *Tab. 5a* bzw. *Tab. 5b* geben Orientierungen auf mögliche Abweichungen des auf die Wohnung bezogenen Mietpreises vom Mittelwert innerhalb der Preisspanne.
- Mietpreisliche Abweichungen vom Mittelwert zum Oberwert basieren auf gegebenen Ausstattungen oder durch Modernisierung bewirkte Wohnwerterhöhungen. Wohnwerterhöhende Merkmale können nicht erneut herangezogen werden, wenn diese Merkmale bereits in der Modernisierungsumlage enthalten waren.

Eine Miete oberhalb des Mittelwertes kann nur verlangt werden, wenn der Vermieter darlegt, dass diese Überschreitung durch das Überwiegen von wohnwerterhöhenden Merkmalen gerechtfertigt ist. Zuschläge können daher nur für solche Ausstattungsmerkmale geltend gemacht werden, die eine überdurchschnittliche Wohnkomfortausstattung kennzeichnen.

Der Mietpreis einer normalen Wohnung mit Standardausstattung entsprechend ihrem Baualter wird vorwiegend im mittleren Bereich der Spanne liegen. Eine schlechter ausgestattete Wohnung wird im unteren, eine besser ausgestattete Wohnung im oberen Bereich der Spanne einzuordnen sein.

Mit anderen Worten: Überwiegen die wohnwerterhöhenden Merkmale, so wird der Mietpreis dieser Wohnung über dem Mittelwert liegen. Überwiegen die wohnwertmindernden Merkmale, so wird der Mietpreis unter dem Mittelwert liegen. In jedem Fall sollte der Mietpreis der betreffenden Wohnung innerhalb der Spannenwerte liegen.

Diese Orientierungshilfen bezüglich der wohnwerterhöhenden und wohnwertmindernden Zusatzmerkmale betreffen nur die in Eichwalde und Zeuthen bis zum 3.10.1990 erbauten Wohnungen (sog. Altbaubestand). Die zusätzlichen Merkmale beziehen sich nicht auf frei finanzierte Neubauwohnungen, die danach bezugsfertig wurden.

Anlagen

Tab. 3: Modernisierungsfaktoren am Gebäude oder in der Wohnung

- neuwertige Isolierfenster
- Sanitärinstallationen (z.B. Strangsanierung)
- Heizung (nur umfangreiche Massnahmen)
- Elektro-Installationen (neuer Standard)
- Wärmedämmung von Aussenwänden und/oder Dach
- Fliesen der Nassbereiche
- Hauseingang / Treppenflur
- Kalt- und/oder Warmwasserzähler für die Wohnung
- Teppichboden oder Parkett bei mehr als 2/3 der Wohnfläche (ausser Küche, Bad und Toilette)
- einbruchshemmende Wohnungs- und/oder Haustür
- Gegensprechanlage mit Türöffner

Tab. 4: Wohnlage „am See“

Die Wohnlage „am See“ wird definiert durch die Kriterien Straßen, Mehr-Familienhäuser und Baujahr ab 1991. Hierzu gehören Zeuthener Wohnungen in folgenden Straßen:

- Am Seegarten
- Dorfaue
- Eichenallee
- Fontaneallee
- Havellandstraße
- Niederlausitzstraße
- Ruppinerstraße
- Seestraße
- Uckermarkstraße

Tab. 5a: Wohnwertmindernde Zusatzmerkmale

Merkmalsgruppe 1: Bad / WC

- Dielenfußboden
- kein oder nur kleines Handwaschbecken
- nicht beheizbar
- kohlengeheizter Badeofen oder zu kleiner Durchlauferhitzer

- kein Fenster
- freistehende Wanne ohne Verblendung
- Wände nicht gefliest

Merkmalsgruppe 2: Küche

- Kohleherd
- keine Warmwasserversorgung
- nicht beheizbar, ausgenommen innenliegende Küchen
- kein Fenster bzw. keine moderne Entlüftung

Merkmalsgruppe 3: Wohn-/Schlafräume u. Wohnung

- Einfachverglasung der Fenster und/oder schlecht instandgehaltene Fenster
- Versorgungsleitungen über Putz
- unzureichende Elektroinstallation
- einzelne Räume nicht beheizbar
- Räume überwiegend schlecht belichtet
- kein Abstellraum, Keller, Boden oder Zubehörraum innerhalb der Wohnung / des Hauses

Merkmalsgruppe 4: Gebäude und Wohnumfeld

- schlechter Gebäudezustand (z.B. Putzschäden, Dachschäden)
- übermäßige Durchfeuchtung des Mauerwerks
- schadhafte Treppenhaus, schlecht instandgehaltener Eingang
- unzureichende Wärmedämmung
- Sammelheizung mit manueller Brennstoffzufuhr durch Mieter
- ungepflegte Wohnungsumgebung
- Lage der Wohnung an einer Straße oder Schienenstrecke mit hoher Lärmbelastung

Tab. 5b: Wohnwerterhöhende Zusatzmerkmale

Merkmalsgruppe 1: Bad / WC

- Badewanne und zusätzliche Duschwanne
- Fliesenfußboden oder vergleichbarer Fußboden
- geflieste Wände über 1,40 m
- WC getrennt vom Bad
- zweites WC vorhanden

Merkmalsgruppe 2: Küche

- Kühlschrank
- Geschirrspüler
- Einbauküche mit Standard 1991
- besondere Ausstattung (Ceran-Kochfeld)
- Wandfliesen im Arbeitsbereich
- Fliesen oder Terrazzo als Bodenbelag

Merkmalsgruppe 3: Wohn-/Schlafräume u. Wohnung

- Isolierglasfenster und/oder Schallschutzfenster bei mehr als 2/3 der Fenster
- Teppichboden oder Parkett bei mehr als 2/3 der Wohnfläche außer Küche, Bad und Toilette
- Einbauschränke
- Fußbodenheizung
- Fensterladen oder Rollläden im Erdgeschoß

Merkmalsgruppe 4: Gebäude und Wohnumfeld

- Gemeinschaftsantenne oder Kabelanschluß
- Wärmedämmung
- hoher Instandhaltungsgrad des Gebäudes (erneuerte Fassaden, Dächer, Strangsanierung)
- zur Wohnung gehörige/r Garage/Stellplatz ohne zusätzliches Entgelt
- Gegensprechanlage mit Türöffner
- einbruchshemmende Wohnungs- und/oder Haustür

Anmerkung: Die Zusatzmerkmale sind eine Orientierungshilfe und gelten nur für vom Vermieter bezahlte Ausstattungen und Einrichtungen der Wohnung.

Tab. 6: Vergleichsmieten von Wohnungsklassen, für deren Mietspiegelfelder nur drei Mietwerte zur Verfügung standen

Die Mietwerte dieser Tabelle sind Daten, die wegen zu kleiner Stichprobe nicht in den Mietspiegel 2003 aufgenommen wurden. Unabhängig davon können sie gemäß § 558a Abs. 2 Ziff. 4 BGB als reale, faktische Mietwerte dazu beitragen, bei Mieterhöhungsverlangen auf der Basis von drei Vergleichswohnungen zu prüfen, in wie weit die geforderten Mieten den realen ortsüblichen Mieten der zutreffenden Wohnungsklasse entsprechen. Für diesen Fall gelten folgende rechtliche Regelungen:

- Es ist nicht zulässig, aus drei Vergleichswohnungen einen Durchschnittspreis zu bilden. (OLG Karlsruhe RE WUM 84, 24)
- Der Vermieter darf nicht mehr als den Mietpreis verlangen, der für die günstigste der drei Vergleichswohnungen gezahlt wird.
- Vergleichswohnungen dienen nur zur Begründung der Mieterhöhung; durch sie kann nicht bewiesen werden, dass die dort gezahlten Mieten auch die ortsübliche Vergleichsmiete darstellen. (LG Düsseldorf WUM 90, 393)
- Enthält der Mietspiegel für die betreffende Wohnung keine Daten – d.h. ein Leerfeld –, so kann sich der Vermieter nicht auf den Mietspiegel als Begründungsmittel berufen. (LG Berlin WUM 1990, 158; LG Essen WUM 1991, 120) Eine Interpolation aus den Werten anderer Rasterfelder ist unzulässig. (LG Berlin, a.a.O.; LG Hamburg WUM 1982, 21)

Mietspiegelfeld	Fläche in qm	Netto-kalt / Fl in EURO
1-2-FH, gebaut bis 1990	95,00	2,39
über 90 qm	97,53	3,67
<i>Ausstattungsgrad: gut</i>	95,00	4,09
1-2-FH, gebaut bis 1990	82,00	2,26
modernisiert, 60,1 bis 90 qm	79,45	3,22
<i>Ausstattungsgrad: mittel</i>	72,00	3,34
Mehr-FH, gebaut bis 1990	30,80	3,05
bis 40 qm	39,26	3,17
<i>Ausstattungsgrad: einfach</i>	31,00	3,78
Mehr-FH, gebaut bis 1990	35,51	3,07
bis 40 qm	30,00	3,52
<i>Ausstattungsgrad: mittel</i>	33,84	4,23
Mehr-FH, gebaut bis 1990	63,20	1,88
60,1 bis 90 qm	82,81	2,27
<i>Ausstattungsgrad: einfach</i>	80,90	3,60
Mehr-FH, geb. bis 1990	67,35	1,87
modernisiert, 60,1 bis 90 qm	87,88	3,03
<i>Ausstattungsgrad: einfach</i>	72,70	6,14
Mehr-FH, geb. bis 1990	95,00	3,67
modernisiert, über 90 qm	101,00	4,48
<i>Ausstattungsgrad: mittel</i>	101,00	6,06

Tab. 7: Vermieter / Verwalter, die die Erarbeitung des Mietspiegels unterstützten

1. BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, Berlin
2. EDR GmbH, Niederlassung Zeuthen
3. F. u. R. Lutz Grundstücks-GbR, Solingen,
4. GbR Villa Waldstraße, Berlin
5. GbR Kronerberger-Wolf-Holfeld Grundstücke Eichwalde, Berlin
6. Golz-Lohrmann-Weber Verwaltungsges. für Immob. MBH, Leipzig
7. H. Gojowczyk Grundstücksverwaltungen, Eichwalde
8. Hausverwaltung Blumberg GmbH, Blumberg
9. Hausverwaltung-Immobilien Piechowski GmbH, Berlin
10. Heideberg Immobilien Service J. Schella, Zeuthen
11. Immobilien GmbH Juraschek, Eichwalde
12. K. u. V. Matthei, Maintal
13. K.-M. Froese Hausverwaltung, Eichwalde
14. Keller & Riedel GbR, Eichwalde
15. KGV Grundstücks-Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft, Trier
16. Prof. Killiches, Zeuthen
17. Kleppeck, Berlin

18. Kretzschmar Liegenschaften, Zeuthen
19. M. u. S. Tschwarditsch, Altomünster
20. PRÄZISA Immobilien GmbH & Co. Management KG, Neuseddin
21. PROBAU Veraltungsgesellschaft GmbH, Aschaffenburg
22. UNIVERSA Hausverwaltungsgesellschaft MBH, Berlin
23. Wohnungsverwaltung Zeuthen

INFORMATIONEN ZUM MIETSPIEGEL

Zusätzliche Informationen zum Mietspiegel geben

● für ihre Mieter

- Bauamt / Sachgebiet Wohnungsamt der Gemeinde Eichwalde
Frau Siebeneicher
Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 - 675 02242,
- Wohnungsverwaltung der Gemeinde Zeuthen
Herr Schulz
Dorfstraße 13
15738 Zeuthen
Tel.: 033762 – 4500611,

● für ihre Mitglieder

- Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.
Herr Manfred Baum
Waldstraße 141 c
5732 Eichwalde
Tel.: 030 – 6758353,
- Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Herr Dr. Fütting
Karl-Marx-Straße 163
15751 Niederlehme
Tel.: 03375 - 50 31 94.



GEZIELT WERBEN
mit einer Anzeige
in der Zeitung
“Am Zeuthener See”
Ich berate Sie gern unverbindlich

Jürgen Plettner
15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54
ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55
ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

Mietspiegel 2003 für die Gemeinden Eichwalde und Zeuthen

	Größe der Wohnung						
	bis 40 qm	40,1 bis 60 qm			60,1 bis 90 qm		über 90 qm
	Ausstattungsgrad						
	gut	einfach	mittel	gut	mittel	gut	gut

Tab. 1: Teilmarkt 1/2-Familienhäuser

			3	4	5	6	7
gebaut bis 1990	A			3,73 *		3,46 *	
				3,62 - 3,85		3,32 - 3,55	
gebaut bis 1990 u. modernisiert	B		3,95 *			4,25 *	4,88 *
			3,74 - 4,15			3,19 - 5,11	3,72 - 5,45
gebaut ab 1991	C						7,35 *
							6,79 - 7,77

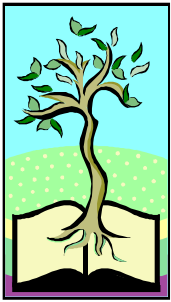
Tab. 2: Teilmarkt Mehr-Familienhäuser

		1	2	3	4	5	6	7
gebaut bis 1990	D	4,16 *	3,11 *	3,57 **	3,87	2,98 *	3,58	5,27 *
		3,28 - 4,33	2,95 - 3,25	2,92 - 4,04	3,26 - 5,62	2,85 - 3,32	2,68 - 4,94	3,85 - 6,39
bis 1990 u. modernisiert	E			3,90 *	4,20	4,18 *	3,95	5,09 **
				3,25 - 6,14	3,57 - 4,78	2,91 - 5,36	3,36 - 5,77	3,61 - 6,26
gebaut ab 1991	F	7,81 **			7,16	6,79 *	6,75	6,78 **
		6,12 - 8,86			6,16 - 7,89	6,69 - 6,90	6,14 - 7,67	5,86 - 7,16
gebaut ab 1991 u.WL "am See"	G				7,95 **		8,54 **	8,25 *
					7,19 - 9,17		7,66 - 9,45	6,89 - 10,28

*: 4 - 14 Mietwerte

** : 15 - 39 Mietwerte

Die mit * bzw. ** versehenen Daten haben wegen der eingeschränkten Datenlage nur bedingte Aussagekraft. Sie können somit dem Anwendungsbereich des qualifizierten Mietspiegels nicht zugeordnet werden.



Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

„Kulturland Brandenburg 2003 - Europa ist hier“

Der diesjährige „Leseherbst“ in der Bibliothek Zeuthen steht ganz im Zeichen der europäischen Kinder- und Jugendliteratur.

Im Rahmen des diesjährigen Projekts „Kulturland-Brandenburg“ soll insbesondere Kindern und Jugendlichen eine altersgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema „Europa“ angeboten werden. Die Erweiterung der Kenntnisse über die Vergangenheit Europas in Brandenburg sowie interkulturelle Begegnungen mit anderen europäischen Ländern können dazu beitragen, die doppelte Identifikation als Brandenburger und Europäer im Sinne des Mottos „Europa ist hier!“ zu fördern.

Zum Auftakt des „Leseherbstes“ fand am 18.9. eine vom Friedrich-Bödecker-Kreis des Landes Brandenburgs geförderte Lesung in der Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen statt.

Gespannt und aufmerksam lauschten die Kinder der Schriftstellerin Marjaleena Lembcke. Unsere Leserin Frau Knebel faßte ihre Eindrücke für uns zusammen:

Eine Deutschstunde in der Kinderbibliothek Zeuthen

Am 18.09.2003 hatte Frau Senst, Kinderbibliothekarin, zu einer Lesung eingeladen.

Eine 5. und eine 6. Klasse der Zeuthener „Grundschule am Wald“ nutzten die Gelegenheit, um eine andere Form des Deutschunterrichtes zu erleben.

Zu Gast war die in Finnland geborene Schriftstellerin Marjaleena Lembcke (geb. 1945, lebt seit 1967 in Deutschland).

Sie stellte ihr autobiographisches Buch „Als die Steine noch Vögel waren“ vor.

Aus der Sicht des Kindes erzählt die Autorin mit Witz, aber auch mit Worten die zum Nachdenken anregen, die Geschichte ihres kranken jüngeren Bruders Pekka, der „alle und alles“ liebt.

Durch eine gelungene Mischung aus Vorlesen aus dem Buch, Erzählungen aus dem eigenen Leben und Unterhaltung mit den Kindern, gelang es Frau Lembcke sehr gut, das Interesse der Schüler für die Hauptpersonen im Buch und das Leben in Finnland zu wecken.

Wer Lust hat, die Geschichte von Leena und Pekka zu erfahren, der kann sich das Buch in der Kinderbibliothek ausleihen.

In Erwartung auf weitere Lesungen, die uns auf andere interessante Autoren aufmerksam machen, vielen Dank an das Team der Bibliothek Zeuthen.

VORANKÜNDIGUNG:

Der Leseherbst wird Anfang November fortgesetzt mit der „Woche der Begegnungen mit Kunst und Kultur aus Spanien im Land Brandenburg, 2003“

- Am Montag, den 10.11. um 16.00 Uhr veranstalten wir für unsere jüngsten Leser (ab 5 Jahre) eine Märchenstunde: „CRAL - Musik, Magie und Märchen aus Spanien“
- Am Freitag, den 14.11. um 10.00 Uhr liest der Schriftsteller Oliver Wenniges für Schüler der „Grundschule am Wald“ aus seinem Kinderbuch „Manolita“.

Zu den Veranstaltungen des „Leseherbstes“ lädt herzlich ein: das Team der Bibliothek Zeuthen

Veranstaltungstermine des Fontanekreises Zeuthen

18.10.2003, 15.00 Uhr Cafeteria im DESY Zeuthen
Vortrag Dr. Gotthard Erler: *Individuum und Gesellschaft – Gnade und Glück. Gedanken zu Fontanes Roman „Quitt“*

22.12.2003, 15.00 Uhr Cafeteria im DESY Zeuthen
Theodor Fontanes „Ehebrecherin“. Zwei Vorträge von Dr. Gabriele Radecke-Hettche, München und Humbert Settler, Scheeßel über Geist und Genesis des Romans „L'Adultera“, auch im Vergleich zu Flaubert und Tolstoi.

06.12.2003, 10.00 Uhr Ausbildungshotel am See, Fontaneallee 10:
Jahresausklang des Fontane-Kreises mit einer Lesung E.-Chr. Gädtkes und seiner Mitwirkenden aus „*Erschrecken Sie nicht, ich bin es selbst*“. *Erinnerungen von Zeitgenossen an Theodor Fontane*, gemeinsames Mittagessen und einer nachmittäglichen Plauderstunde u.a. mit Ekkehard Bader. (Anmeldung erbeten)
(Änderungen vorbehalten, Nachfragen an Dr. Kleine, Tel.: 93 221)

Drei verdiente Lehrerinnen der Grundschule am Wald beenden ihre Dienstzeit

Wir möchten der Öffentlichkeit mitteilen, dass mit dem neuen Schuljahr drei verdienstvolle Lehrerinnen unserer Schule ihre langjährige Dienstzeit beendet haben. Frau Heidemarie Marsch, Frau Monika Dietrich und Frau Brigitte Wurdinger waren viele Jahre ihres Berufslebens in Zeuthen tätig: Frau Dietrich ab 1972 (zuvor 10 Jahre in Mittenwalde), Frau Marsch ab 1982 (zuvor 2 Jahre in Vogelsberg/Thüringen und 18 Jahre in Berlin - Köpenick und Adlershof), Frau Wurdinger ab 1968 (zuvor 3 Jahre in Prieros). Die drei Kolleginnen

haben sich in den Jahren ihres pädagogischen Wirkens um die Bildung und Erziehung der Kinder unseres Wohnortes verdient gemacht. Wir möchten uns heute für ihre zuverlässige, verantwortungsvolle und kollegiale Zusammenarbeit bedanken und ihnen für die Zukunft beständige Gesundheit, Glück in der Familie und Zeit für bisher unerfüllte Träume wünschen!

Für das Kollegium der Grundschule am Wald
Reinhard Rackwitz
Schulleiter



Wir finanzieren sofort! KfW-Fördermittel für Anschlusskosten & Modernisierung. Geld zum Kaufen und Bauen. Nach Prüfung auch für Rentner. Kostenlose individuelle Beratung.

im LBS-Büro: Cottbuser Str. 12a • 15711 Königs Wusterhausen

Tägl. 09.30-17.30 Uhr, Tel.: **03375 / 29 53 93**

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Wie steht es um die Rentenangleichung Ost – West ?

Antwort des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Der Seniorenbeirat Zeuthen hatte sich im Januar dieses Jahres einer gemeinsamen Initiative des Landesseniorenrates Brandenburg und der Volkssolidarität an den Petitionsausschuss des Bundestages angeschlossen, in der gefordert wurde, die Angleichung der Rente Ost an West bis zum Jahre 2007 herbeizuführen.

Der Petitionsausschuss teilte jetzt dazu mit, dass dieses Anliegen nicht unterstützt werden kann. Er macht darauf aufmerksam, dass die An-

gleichung der Renten allein von der tatsächlichen Entwicklung des Einkommens der aktiv Beschäftigten in den neuen Bundesländern abhängig ist. Eine Aussage darüber, wann das der Fall sein wird, sei gegenwärtig nicht möglich. Eine Abkopplung der Angleichung von der Lohnentwicklung würde zu zusätzlichen Ausgaben führen, die ökonomisch nicht vertretbar sind.

Nach Meinung des Petitionsausschusses verletzen die unterschiedlichen Rentenwerte Ost–West auch nicht das Gleichheitsgebot nach Artikel 3 des Grundgesetzes. Dem Gesetzgeber sei nicht in jedem Fall eine Differenzierung verwehrt, sein Gestaltungsspielraum sei weit bemessen.

Verkannt werde auch, dass für die Rentenberechnung Ost eine Vergleichbarkeit mit den höheren durchschnittlichen Entgelten im Westen hergestellt wurde, in dem mit einem speziellen Multiplikator (siehe dazu Sozialgesetzbuch VI, Anlage 10) eine Hochrechnung erfolgte. Wenn z.B. im Jahre 1988 ein Beschäftigter in der DDR ein Einkommen von 12.012 Mark hatte (das war der Durchschnittsverdienst für dieses Jahr), gingen in die Rentenberechnung für 1988 tatsächlich aber 38.896 DM ein. Diese Summe bildete dann die Grundlage für die Feststellung der Entgeltpunkte. Diese Hochrechnung sei mit Rücksicht auf den noch bestehenden Abstand der Rentenwerte (der Wert des Entgeltpunktes Ost entspricht derzeit 88% des Entgeltpunktes West) nach wie vor beibehalten worden.

Der Petitionsausschuss teilte auch mit, dass die Problematik der Angleichung des noch unterschiedlichen aktuellen Rentenwertes auch Beratungsgegenstand der Rürup-Kommission gewesen sei. Zu welchen Auffassungen man dabei gelangte, blieb offen.

Der Vorstand des Landes-

seniorenrates Brandenburg hat informiert, dass er die Antwort des Petitionsausschusses gründlich prüfen und über entsprechende Folgerungen beraten wird. Auch der Seniorenbeirat Zeuthen wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Der Vorstand des Seniorenbeirats

VERANSTALTUNGSPLAN OKT. / NOV. 2003

Ständige Seniorentreffen

Die ständigen Treffen (*Spiele-Nachmittage, Kreativzirkel, Seniorenchor*) finden zu den bekannten Zeiten statt.

Veranstaltungen

Frau Elfriede Brüning:

Lesung aus ihrem Buch „Zeitbeschreibung“

Donnerstag 30.10.2003 14.00 Uhr

Rechtsanwalt Hauptmann: „Erben und vererben“

Donnerstag 6.11.2003 14.00 Uhr

Beratungen

Rentensprechstunden als auch *Beratungen des Mieterbundes* finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Hans Casper

Lotto-Press-Tabak



Wir danken unseren Kunden für die bisherige Treue mit

20% Rabatt

vom 20.-25. Oktober 2003 auf RAUCHERZUBEHÖR, z.B.

- PFEIFEN
- TABAKDOSEN
- FEUERZEUGE (auch Zippo)




Goethestr. 26a • 15738 Zeuthen
 > am S-Bahnhof <
 Tel.: 033762 / 4 63 49
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 6-18.30 Uhr • Sa 7-13.30 Uhr

Spanisch für die Reise

Anfängerkurs für Erwachsene

mit
José Martínez (Cuba)

ab : 21.10.03 jeden Dienstag 19.00-21.30 Uhr
 im Generationstreff Zeuthen, Forstweg 30
 Gebühr: 10,— € pro Abend
 die ersten zwei Abende sind kostenfreie Schnupperabende
 Anmeldung unter: 033762/90255





Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln

*Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen*

Immobilien sind Vertrauenssache



Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
 Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System

 **STUDIENKREIS®**

KW, Berliner Straße 20a
 0800 19441 11

http://www.studienkreis-kw.de, e-mail: MIH@studienkreis-kw.de



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,

ich musste mich in letzter Zeit wieder einmal mit Johann Wolfgang von Goethe beschäftigen. Dabei fiel mir ein kleines Büchlein in die Hand, in dem zahlreiche kleine Anekdoten zusammengefasst sind. (Anekdoten von Goethe, Eulenspiegel Verlag) Ich konnte nicht umhin und musste sie noch einmal lesen. Dabei schmunzelte ich so manches Mal. So dachte ich, warum sollst du eigentlich den Literaturfreunden nicht auch die Freude machen! Also suchte ich einige kleine Geschichten heraus. Hier sind sie, zu Ihrer Freude und Erbauung.

Ihr Hans-Georg Schrader

Sein erstes Stück, den „Götz von Berlichingen“¹, das in einem rauen und ausgesprochen unklassischen Ton geschrieben ist und bekanntlich einige Grobheiten enthält, schickte Goethe auch an seinen Freund aus Wetzlarer Tagen, Friedrich Wilhelm Gotter, der gerade in Gotha ein Liebhabertheater eröffnet hatte.

Da Gotters Publikum überwiegend aus feinsinnigen Damen der besseren Gesellschaft bestand, schickte Goethe in derben Knittelversen eine Gebrauchsanleitung, wie die Grobheiten des Stücks der Aufführung vor den Gothaischen „Weiblein“ anzupassen wären:

Und bring, da hast du meinen Dank,
Mich vor die Weiblein ohn' Gestank,
Mußt alle garst'gen Worte lindern,
Aus Scheißkerl Schurken,
Aus Arsch mach Hintern,
Und gleich das alles so fortan,
Wie Du's wohl ehemals schon getan

Es taugt zwar nichts....

Goethe war unsicher, ob er den etwas urwüchsig wuchernden Text des „Götz von Berlichingen“ noch einmal neu bearbeiten sollte oder nicht.

Sein Freund Merck hielt nicht viel vom Umarbeiten.

„Lass das Zeug drucken!“ sagte er zu Goethe. „Es taugt zwar nichts, aber lass es nur drucken!“

Goethe ließ.

Ein Hohlweg voller Narren

Auf einem Spaziergang durch das Thüringer Bergland begegnete Goethe einem seiner schärfsten Kritiker in einem Hohlweg. Es war sehr eng, einer würde zur Seite treten müssen, um den anderen vorbeizulassen. Der Kritiker musterte Goethe scharf und meinte: „Einem Narren weiche ich nicht aus!“

„Aber ich“, erwiderte Goethe, drückte sich höflich lächelnd an die Seite des Wegs und ließ den Mann passieren.

Umstandshalber

Lady Hamilton war, trotz ihrer zweifelhaften Herkunft, mit Karoline, der Königin von Neapel und Schwester Marie Antoinettes, intim befreundet.

Goethe pflegte später, wenn er sich seiner Italienreise erinnerte, die Königin folgendermaßen zu charakterisieren: „Sie war in anderen Umständen als das Land, das sie regierte – in gesegneten nämlich!“

Grober Keil

Der Earl of Bristol, Lordbischof von Derry, reiste durch Deutschland, kam nach Jena und wünschte Goethe zu sehen. Im Laufe des Gesprächs wollte er Goethe eine

Predigt über die Verwerflichkeit seines Werther halten, der junge Menschen zum Selbstmord verleitet hätte. „Der Werther“, sagte er, „ist ein ganz unmoralisches, verdammenswürdiges Buch!“

„Halt!“, rief Goethe. „Wenn Ihr so über den armen Werther redet, welchen Ton wollt Ihr dann gegen die Großen dieser Erde anstimmen, die durch einen einzigen Federzug hunderttausend Menschen ins Feld schicken, wovon achtzigtausend sich töten und sich gegenseitig zu Mord, Brand und Plünderung anreizen. Ihr danket Gott nach solchen Greueln und singt ein Tedeum darauf!“

Zurückgedichtet

In einer Jenaer Wirtschaft wurde Goethe, der den herben thüringischen Wein, der ihm zum Essen serviert worden war, mehrere Male mit Wasser verdünnte, von einer Gruppe Studenten angepöbelte, die den Wirklichen Geheimen Rat offenbar nicht erkannten. „Sagen Sie mal, alter Herr“, lallte einer der Studiosi, „Warum verfälschen Sie sündhaft eine reine Bacchusgabe?“ Goethe dichtete zurück:

Wasser allein macht stumm,
Das beweisen die Fische.
Wein allein macht dumm,
Das beweisen die Herrn am Tische.
Da ich nun keines von beiden möchte' sein –
So trink' ich mit Wasser vermischt den Wein!

Verse sind einfach

„Warum können die meisten jungen Dichter keine gute Prosa schreiben?“ wurde Goethe gefragt.

„Die Sache ist sehr einfach,“ antwortete Goethe. „Um Prosa zu schreiben, muss man etwas zu sagen haben; wer aber nichts zu sagen hat, der kann doch Verse und Reime machen, wo denn ein Wort das andere gibt und zuletzt etwas herauskommt, das zwar nichts ist, aber doch aussieht, als wäre es was.“

Schiller falsch gelesen

Ein andermal kam man bei der wiederholten Lektüre Schillers auf die Repräsentanten der neuen deutschen Literatur zu sprechen. „Die heutigen Dramatiker müssen die Schillerschen Trauerspiele ganz anders sehen und hören als unser-eins“, sagte Goethe, „sonst könnten sie unmöglich selbst so verwirrtes, absurdes Zeug schreiben!“

Erstaunlich

In Straßburg stand Goethe, der ein großer Bewunderer des Münsters und seines Erbauers Erwin von Steinbach war, oft an der Seite des Portals, in Staunen und Bewunderung versunken.

Einmal schlurfte ein Karrenzieher, ein Liedchen pfeifend, hart an Goethe vorbei, der, wie aus einem Traum gerissen, zornig herumfuhr, dem verblüfften Dienstmann eine schallende Ohrfeige versetzte und ihn schließlich, mit einer Hand auf das Münsterweisend, anherrschte: „Willst du wohl staunen, Flegel?“



In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2003

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
November	27.10.2003	12.11.2003
Dezember	24.11.2003	10.12.2003

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- * Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek

Schillerstr. 1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

Innungsbetrieb
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de



Die Chronisten melden sich zu Wort

Im Amtsblatt Nr. 7 schloss ich meinen Überblick über die Arbeit der Chronisten, damit, dass die Heimatstube fertig gestellt wurde und dass leider krankheitshalber zwei Mitarbeiter ausschieden, Frau Thea Bergmann und Frau Elfriede Weiß. Auch Herr Herbert Doil und Herr Gerhard Siegert konnten nicht mehr aktiv eingesetzt werden, weil sie nach Berlin verzogen und nur noch sporadisch die Beratungen besuchen konnten.

Inzwischen hatten sich einige neue Mitarbeiterinnen zu den Ortschronisten gesellt. Frau Heide-Marie Paksi (Sept. 1997) und Frau Heidy Klein (April 1998). Sie arbeiteten sich schnell ein und konnten durch ihre speziellen Fähigkeiten auch sofort eingesetzt werden. Sie übernahmen im wesentlichen die Bearbeitung und Weiterführung der Katalogisierung, die Bearbeitung des zentralen Zeitungsarchivs in Berlin und im Kreisarchiv, die Vorbereitung von Ausstellungen und Veröffentlichungen und notwendige Schreibarbeiten.

Frau Ingrid Meyer, die in der Dorfstraße 8 wohnt, erklärte sich bereit, Schreibarbeiten zu übernehmen und die Heimatstube mit zu betreuen.

Die Arbeit der Chronisten war jetzt zweigeteilt, einmal musste die chronistische Arbeit kontinuierlich weitergeführt, zum anderen Ausstellungen vorbereitet und betreut werden.

Im Jahr 1997 unterbreitete der Geiger-Verlag aus Horb den Vorschlag, eine Chronik des Ortes herauszugeben. Die Gemeinde schloss den Vertrag mit dem Verlag zu verhältnismäßig günstigen Konditionen, die Chronisten verpflichteten sich, das Material für ein solches Werk herauszusuchen, zu bearbeiten und für den Druck vorzubereiten.

Während dieser intensiven Vorbereitungsarbeit, die viel Schreibarbeit erforderte, ergab sich die Notwendigkeit, den Titel des Buches festzulegen. Die Chronisten einigten sich dahingehend, das Buch nicht als Chronik zu bezeichnen, da es kein wissenschaftliches Werk zu Forschungszwecken sein sollte, sondern ein Lese-Heimatsbuch, das den Bürgern einen Einblick in die Geschichte ihres Ortes

geben soll.

Daraus ergab sich die inhaltliche Gliederung des Bandes:

1. Teil: Einleitung
2. Teil: Patronate, Kirchen, Schulen
3. Teil: Die Jahrhundertwende
4. Teil: Die Zeit bis 1945
5. Teil: Die Jahre von 1945 – 1989
6. Teil: Jahresüberblicke bis 1997
7. Teil: Historiaden
8. Teil: Anhang

Hinzu kamen zahlreiche Bilder, Karten und Zeichnungen auch in Farbe. Das ergab einen Umfang von fast 500 Seiten.

Das Korrekturlesen erforderte noch einmal großen zeitlichen Aufwand, trotzdem stellten sich immer noch Fehler ein, die manchmal auch aus Unkenntnis entstanden.

Im Juni 1998 erschien das vom Verlag anspruchsvoll gestaltete Buch unter dem Titel: „Zeuthen. Geschichte und Geschichten“ und fand nach der Präsentation reißenden Absatz bei den Bürgern von Zeuthen

Um die inhaltliche Arbeit machten sich verdient: Herr Günther Mattern, Frau Gisela Tosch, Herr Gerhard Siegert, Frau Elfriede Weiß, Frau Heide-Marie Paksi, Herr Herber Seidel, Herr Herbert Doil, Herr Bernd Fischer und Herr Hans-Georg Schrader. Daneben stehen zahlreiche Beiträge anderer Autoren aus Zeuthen, die über bestimmte Teilbereiche der Entwicklung berichteten.

Das Echo in der Presse war überaus positiv, selbst die „Berlinerische Monatsschrift“ des Luisenstädtischen Bildungsvereins e.V. rezensierte das Buch. Hier ein Ausschnitt aus der fünfseitigen Besprechung von Hans Aschenbrenner:

„...Die nicht immer einfache (wo ist das überhaupt der Fall?) geschichtliche Entwicklung Zeuthens aus der Anonymität geholt und aufgearbeitet zu haben, das ist das Verdienst der Zeuthener Ortschronisten. Ihre ehrenamtliche Arbeit verdient es, anerkannt zu werden. Die Autoren dieser Publikation sind Lehrer, Angestellte, ein Ingenieur, ein Verlagslektor, ein Bodendenkmalpfleger – bis auf letzteren sämtlich bereits im Ruhestand befindlich. Jahrelange Forschungen, viel Kleinarbeit, Gespräche mit Zeitzeugen, das Studium der Kir-

chenbücher und vieler Quellen mehr sind dem Buch vorausgegangen. Zurückgegriffen werden konnte auf einige Materialien jüngerer Datums, erarbeitet u. a. auch an den beiden Schulen sowie von einigen Institutionen, die ihre eigene Entwicklung kontinuierlich festgehalten haben (Freiwillige Feuerwehr, Männerchor, Institut DESY, die Segel- und Yachtclubs, der Fontanekreis). Es bestanden oder bestehen am Ort aber ca. 60 Organisationen, Vereine, Verbände, Betriebe, Institutionen und Einrichtungen, die das Leben in der Gemeinde mehr oder weniger Prä-

ten, deren Entwicklung und Bedeutung zur Zeit nur sporadisch erfasst ist. Zahlreiche Zeuthener Bürger haben Material zur Verfügung gestellt: alte Postkarten, Fotografien, Plakate, Urkunden und weitere persönliche Erinnerungen. ...

Mit der vorliegenden Publikation jedenfalls, das kann schon einmal festgehalten werden, ist ein überaus lesens- und anschauenswertes „Heimatsbuch Zeuthen“ entstanden.“

Demnächst mehr von der Tätigkeit der Ortschronisten.

Ihr Hans-Georg Schrader

Unsere Heimatbücher Zeuthen – Geschichte und Geschichten

Teil I + II

Erneut möchten wir auf den Verkauf unserer Heimatbücher hinweisen. Sie sind reich bebildert und sind ein schönes Geschenk für alle Freunde von Zeuthen, vielleicht sogar zu Weihnachten.
Vom 01.11.2003 bis 31.12.2003 gilt wieder unser Angebot zum Jahresende:

„Geschichte und Geschichten“ Teil I + II als Paket für 25,00 €

Zu erwerben sind die Heimatbücher bei:

MIERSDORF

- Ribbeck's Geschenkeladen (neben Edeka)

ZEUTHEN

- Ortschronisten, Forstweg 30
- Postagentur Knitter, Miersdorfer Chaussee 11

KÖNIGS WUSTERHAUSEN

- Buchhandlung Radwer

WILDAU

- Tourist Information, Am Bahnhof Schulzendorf/

EICHWALDE

- Büchermarkt Stark Buchhandlung Thalia (A 10 Center)
- Buchhandlung Schatthauer

Susanne Armonys

Friseurmeisterin

- ✓ Friseur
- ✓ Nagelstudio
- ✓ med. Fußpflege



Terminvereinbarung unter:

Tel.: 03 37 62 / 8 22 46
Fax: 03 37 62 / 8 22 47
Funk: 0171 - 87 35 255

Rüsternallee 3 • 15738 Zeuthen

**SCHÖNEFELD
MIT UNS
NICHT**



Waldpromenade 77 • 15738 Zeuthen • <http://www.bvbb-ev.de>

BVBB

Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.
-- Gemeinnütziger Verein --
Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des
Flughafen Schönefeld
Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Der BVBB ruft auf
zum *Protestmarsch*
mit *Kundgebung* am
18.10.2003 um 13 Uhr

ab S- Bahnhof Friedrichstraße
über die Friedrichstraße,
Unter den Linden
zum Brandenburger Tor

Machen Sie mit!!!

Nähere Informationen siehe Infoblatt 30

BVBB-Presseninfo 18.09.03

BVBB erzwingt Sanierung des dioxinverseuchten Überlaufteiches in Diepensee!

Kein Wortgeklingel des Amtleiters des Umweltamtes des Landkreises Dahme-Spreewald Braschwitz (MAZ vom 16.09.03, Lokal Dahme-Spreewald) kann davon ablenken, dass auf die vom BVBB öffentlich gemachte Dioxinkontamination der stillgelegten Kläranlage Diepensee, des Selchower Flutgrabens, der Kiekebuscher Schönungsteiche sowie des Überlaufteiches der Kläranlage nur reagiert wurde, weil Gefahren für die Bevölkerung und die Natur nicht auszuschließen waren und sind.

Seit 1996 wurde die großflächige Kontamination mit dem schlimmsten Umweltgift Dioxin verschwiegen, vertuscht und verniedlicht. Erst seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Zustände durch den BVBB im Jahr 2002 gab es Reaktionen der Umweltschutzbehörde, die immer wieder darauf abstellten, eine Sanierung, wenn möglich klammheimlich mit dem Bau des geplanten Großflughafens in Angriff zu nehmen oder das Dilemma unter bebauten Flächen zu beerdigen. Das war die Planung!

Nur durch die im Auftrage des

BVBB am 05.09.03 über seine Rechtsanwälte (Grawert, Schöning und Partner, RA Boermann, Tel. 030/2849740) wiederholt erstatteten Anzeigen sehen sich die Behörden jetzt gezwungen, mit der Sanierung des Überlaufteiches an der Kläranlage einen Anfang zu machen.

Die Schutzbehauptung von Braschwitz, dass vom Überlaufteich - dessen Schlamm eine 850-fache Überschreitung des zulässigen Grenzwertes aufweist - keine Gefahr ausging und geht, ist wiederum eine unverantwortliche Verniedlichung. Die Begründung, dass die nun anlaufende Sanierung ausschließlich eine Maßnahme zur Beruhigung der Bevölkerung ist, bezeichnet der BVBB als dreiste Ablenkung von Gefahren und Pflichten der Behörde. Wäre diese Beruhigungsbehauptung wahr, wäre eine Sanierung auf Kosten des Steuerzahlers absolut überflüssig und zudem ein fragwürdiger Umgang mit Steuergeldern.

Auch die weiteren Behauptungen von Braschwitz sollen von den Tatsachen ablenken.

Der BVBB erinnert daran, dass erst

nach Aufdeckung der Dioxinkontamination im März 2002 hektisch Bade-, Wasserentnahme-, Angelverbotschilder aufgestellt wurden und der Überlaufteich mit Maschendraht eingezäunt wurde. Alle diese Maßnahmen waren unzureichend. Dies gibt Braschwitz nun zu, indem er die für dieses Jahr geplante Sanierung des Überlaufteiches in Aussicht stellt.

Das wegen des ungehinderten öffentlichen Zugangs ungleich größere Problem der verseuchten Schönungsteiche und des Selchower Flutgrabens wird auf die sprichwörtlich „lange Bank“ geschoben.

Völlig unzumutbar ist die Belastung der in die Millionen gehenden Sanierungskosten auf den Steuerzahler und die Wasserkunden des Märkischen Abwasserzweckverbandes (MAWV), die schon den ersten Teil der Sanierung der Kläranlage mit 2,5 Millionen Euro bezahlen mussten, obwohl sie mit dieser Anlage nichts zu tun hatten und haben. Der Verursacher der Dioxinverseuchung, die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) soll sich mit lächerlichen 10% an den Kosten der Sanierung des Überlaufteiches beteiligen. Auch dieser Finanzierungsanteil zeigt, dass die politischen Schutzzäune um das Pleiten-, Pech- und Pannenunternehmen mit allen Mitteln, vor allem auf Kosten von Steuerzahlern und Wasserkunden, aufrecht erhalten bleiben.

Dass die nun folgende Sanierung den Wasserkunden des MAWV nicht mehr in Rechnung gestellt werden soll, rechnet sich der BVBB als Erfolg an, weil er seinerzeit die unrechtmäßige Belastung der Wasserkunden öffentlich gemacht hat. Nun ist die Rückzahlung der Anteile fällig, die die Wasserkunden für die Sanierung der Kläranlage bereits bezahlt haben.

Zu Ihrer Information folgende Einzelheiten:

- Die Behauptung von Braschwitz, nach der es „unwahrscheinlich“ ist, dass durch Verwehungen dioxinbelastete Stäube aus dem Überlaufteich in die Umgebung verbracht wurden ist Ablenkung. Mit „unwahrscheinlich“ hat er eine Begründung gewählt, die ohne jede Beweiskraft ist und darum in den Bereich von Spekulation gehört. Während des im Sommer stetig fallenden Wasserstandes im Tümpel gab es ständig trockene Randzonen, die noch nicht bewachsen waren

und von denen Winderrosion ausging. Die hoch belastete Dioxinprobe des BVBB stammte aus dem Randbereich des Tümpels, der schon mehrere Monate trocken und offen lag. Herr Braschwitz verschweigt auch, dass es in der Zwischenzeit zwei kräftige Regenschauer gab, die den trocken aufgeplatzten Schlamm wieder verklebt haben. Vor Ort war und auf den Photos (www.planfeststellungsverfahren.net) ist auch ein ungewöhnlich grauweißer Belag des ansonsten braun-schwarzen Schlammes zu sehen. Es handelt sich dabei um Salz-/Kristallausblühungen der angesammelten Schadstoffe im Tümpel, die leicht verweht werden konnten. Der Überlaufteich war offensichtlich über Monate der Trockenperiode Verwehungen ausgesetzt. Das Umweltamt hat es -trotz entsprechender Anordnung aus 2002 zur wöchentlichen Kontrolle des Überlaufteiches- während der Sommerzeit versäumt, sicherzustellen, dass der Teich nicht austrocknet. Dieses Versäumnis und seine Aufdeckung durch den BVBB verschweigt Braschwitz.

- Braschwitz bestreitet eine Übertragung von u. U. dioxin kontaminierten jagdbaren Tieren in die Nahrungskette. Dabei verschweigt er, dass nach eigenen Gutachten der Behörden im Vorjahr Fische aus den Schönungsteichen wegen deren Dioxinkontamination schon als ungenießbar eingestuft wurden. Nun belegen Tierspuren (von eßbaren Tieren) im Tümpel, dass trotz der Absperurmaßnahmen Dioxin in die Nahrungskette gelangt ist. Dioxin ist, wie auch Herr Braschwitz weiß, kein geeignetes Gift für eine akute (sofortige) Vergiftung. Dazu bedarf es tatsächlich eines Chemieunfalls und einer kurzzeitigen Exposition in hoher Konzentration. Dioxin ist ein schleichendes Gift und verantwortlich chronische Erkrankungen. Es äußert sich erst Jahre später durch Krebs, durch schwere Gehirnschäden und durch Siechtum. Dazu bedarf es täglich nur geringster Mengen im Pikogrammbereich. Bezogen auf den Schlamm mit einer Konzentration von 34 µg/kg TE Dioxin ist das eine Menge, die man bequem an der Hand oder unter dem Fingernagel

2003 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2003

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KVVh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schießplatz 8
Tel. 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel. 03375 / 503722
- J Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518
- L A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel. 0337 63 / 61490
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel 033765 / 80586
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 6149
- Köriser Apotheke**
Groß Köris, Schutzenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575
- Bestensee Apotheke**
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

<i>Oktober</i>				
Mo	6K	13F	20A	27H
Di	7L	14G	21B	28I
Mi	1F	8A	15H	22C
Do	2G	9B	16I	23D
Fr	3H	10C	17J	24E
Sa	4I	11D	18K	25F
So	5J	12E	19L	26G
 <i>November</i>				
Mo	3C	10J	17E	24L
Di	4D	11K	18F	25A
Mi	5E	12L	19G	26B
Do	6F	13A	20H	27C
Fr	7G	14B	21I	28D
Sa	1A	8H	15C	22J
So	2B	9I	16D	23K

haben kann. Andererseits kann es massiv in einem Wildschweinfell kleben und kann auch mit den Stiefeln in die Wohnung getragen werden. Die Tierspuren im Tümpel und vor allem die tief ausgetretenen Spuren am inneren Rande des Zaunes belegen ein häufiges Begängnis durch Rotwild zur Tränke. Es reicht, wenn ein Reh mit einem Liter Wasser öfter auch nur ein Gramm des dioxin-belasteten Schlammes aufnimmt, um eine 500-fache Überschreitung der täglich tolerierbaren Dioxinmenge aufzunehmen. Ein totes Reh wurde auch innerhalb der Umzäunung gefunden. Leider war an diesem keine Untersuchung der Todesursache mehr möglich.

- Während Braschwitz früher Immer wieder behauptete, dass Dioxin nicht wasserlöslich sein, behauptet er jetzt relativierend, dass Dioxin wegen seiner schweren Wasserlöslichkeit nicht ins Grundwasser gelangen könnte. Diese Behauptung

dient wohl dem Zeck, Unkundigen oder Gläubigen Tatsachen zu verschweigen. Richtig ist: es gibt wahrlich sehr viele verschiedene Dioxine, die auch unterschiedlich giftig sind. Sie sind jedoch bis zu 200 ng (200.000 pg) in einem Liter Wasser löslich und bereits vier pg in einem Liter machen das Wasser als Trinkwasser toxikologisch bedenklich. Es war auch Dioxin im Grundwasser, wo keines sein durfte. In sechs Metern Tiefe unter dem Faulbecken der Kläranlage lassen sich giftige chlorierte Kohlenwasserstoffe als Summenparameter und speziell auch die Dioxine nachweisen, was die eigene Vermutung des Landkreises bestätigte, dass das Betonbecken gerissen und zwischenzeitlich undicht war. Der Ruf von Herrn Braschwitz, es seien ja schließlich nicht die giftigen Seveso-Dioxine, sollte die Gemüter beruhigen. Der Fachmann weiß, dass alle veröffentlichten Werte auf das giftigste der Dioxine, das Seveso-

Dioxin umgerechnet werden und damit vergleichbar sind. Lassen Sie sich von den Brandenburgischen Umweltbehörden nicht immer weiß machen, dass „im Himmel Jahrmarkt ist“. Der BVBB musste bis heute auch in Sachen Dioxin nichts zurücknehmen, was er sachlich erklärt oder aufgedeckt hat.

Falls Sie Bedarf an kompetenter, sachlicher Information haben, empfehlen wir Ihnen auf unserer Webseite www.planfeststellungs-verfahren.net die Rubrik Pressemitteilungen, insbesondere aus Zeitraum März bis August 2002, auf der Webseite www.bvbb-ev.de die Rubrik "Dioxin Cosa(N)Ostra".



Pressemitteilung 24.09.03

Neu oder „Gebraucht“ ? - Existenzgründer haben die Wahl

Thema Betriebsnachfolge ist Schwerpunkt beim „Tag der offenen Tür“ in allen sechs Wirtschaftskammern

Die sechs Wirtschaftskammern im Land Brandenburg veranstalten am 23. Oktober zum zweiten Mal in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, den „Tag der offenen Tür“ für Existenzgründer. In diesem Jahr ist das Thema „Betriebsübernahme“ der Schwerpunkt. Die Landesregierung wird diese Gelegenheit nutzen, um ihre Aktivitäten im Rahmen der neuen Innopunkt-Kampagne zu präsentieren. Dabei geht es neben der Gründung durch Nachfolge auch um die Sicherung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Um die Unternehmer in ihrem Bestreben nach einer Fortführung ihres Lebenswerks zu unterstützen, führen die Industrie- und Handelskammern ebenso wie die Handwerkskammern seit langem Beratungen zu diesem Thema durch.

Auf Grund der zunehmenden Brisanz und der steigenden Zahl zur Übergabe anstehender Unternehmen - etwa jeder dritte Betriebsinhaber im Land Brandenburg ist älter als 55 Jahre - soll deshalb in diesem Jahr der „Tag der offenen Tür“ bei allen Kammern im Rahmen der Landes-Existenzgründungsinitiative „Aktiv für AGIL“ verstärkt unter dem Thema Betriebsnachfolge stehen. Wie schon im vergangenen Jahr werden sich dabei wieder neben den kammereigenen Fachleuten zahlreiche externe Partner wie zum Beispiel die Bürgschaftsbank oder die InvestitionsBank des Landes Brandenburg an allen sechs Standorten gleichzeitig den Fragen der Besucher stellen.

In Zeiten unsicherer Marktverhältnisse fällt es vielen Existenzgründerinnen und -gründern schwer, sich mehr als die Gründung eines Unternehmens mit ein oder zwei Mitarbeitern vorzu-

nehmen. Auch das Förderinstrument „ICH-AG“ sorgt dafür, dass für viele das Motto „Klein und fein - aber mein“ die öffentliche Diskussion zum Thema Gründung dominiert. Trotz aller wirtschaftlicher Probleme sind in den vergangenen Jahren viele erfolgreiche Unternehmen entstanden.

Viele der schon lange bestehenden Betriebe beunruhigen nicht so sehr wirtschaftliche Probleme als vielmehr die Frage: Wer führt mein Unternehmen in Zukunft weiter? Gerade Anfang der 90-er Jahre wurde eine Vielzahl von Unternehmen von Männern und Frauen im besten Unternehmeralter um die 50 gegründet. Heute stehen sie vor dem Eintritt in das Rentenalter. Viele von ihnen waren in den zurückliegenden Jahren voll damit beschäftigt, das Unternehmen zu gründen, zu entwickeln und durch die wirtschaftlichen Untiefen unserer Zeit zu lenken. Dass dabei so ein wichtiges Thema wie das Ende der eigenen beruflichen Laufbahn in den Hintergrund geriet, ist bei der Hektik der heutigen Zeit nur zu verständlich. Viele verloren dabei aus dem Blick, dass zur erfolgreichen Übergabe des Unternehmens viel Zeit und Geduld erforderlich ist. Bei größeren Unternehmen kann dieser Prozess der Übergabe schon mal zwei, drei oder auch mehr Jahre dauern, bis ein geeigneter Übernahmekandidat gefunden ist und alle organisatorischen und sonstigen Fragen abschließend geklärt sind.

Somit gilt es, sowohl Übergebende als auch Übernehmende zu sensibilisieren und bei der Unternehmensnachfolge zu begleiten.

Ansprechpartner:
IHK Cottbus, Herr Hoffmann
(Tel.: 0355/365-182)

HWK Cottbus, Herr Dr. Haaken
(Tel.: 0355/7835-157)

Pressemitteilung 02.10.03

Südbrandenburger Unternehmen bilden zusätzlich aus: IHK erfreut über Plus von 10 Prozent

„Trotz schwieriger wirtschaftlicher Lage stellen die Unternehmen im Kammerbezirk mehr Lehrlinge ein als 2002. Das ist ein außerordentlich erfreuliches Ergebnis und bestätigt, dass bei unseren Mitgliedsfirmen ein hohes Problembewusstsein für die kritische Lage auf dem Ausbildungsmarkt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Jugend herrscht“, betont Ulrich Fey, Präsident der IHK Cottbus.

Zum Stichtag 30. September 2003 verzeichnet die IHK Cottbus 1.955 eingetragene, rein betriebliche Ausbildungsverträge für das aktuelle Lehrjahr. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahresstand ein Plus von über zehn Prozent.

Hinzu kommen weitere 426 Lehrstellen als sogenannte „Ringplätze“. Hier werden die Ausbildungsvergütungen vom Staat getragen, während Sach- und Personalkosten der Betrieb übernimmt.

Damit stellen die Mitgliedsunternehmen der IHK Cottbus rund 60 Prozent aller betrieblichen Ausbildungsplätze in Südbrandenburg.

„Ohne die zu Jahresbeginn gestartete massive Lehrstellenoffensive der IHK wäre dieses Ergebnis nicht zu erreichen gewesen“, schätzt Fey ein. „Ausgezahlt haben sich vor allem die verstärkte Akquise der IHK-Mitarbeiter in den Betrieben, die intensive Nachvermittlung frei gewordener Ausbildungsplätze, die medienwirksamen Aktionen zu offenen Lehrstellenangeboten, z. B. in Kooperation mit der Lausitzer Rundschau oder Bild, sowie nicht zuletzt das eigene Förderprogramm der IHK Cottbus.“

Rückfragen an:

Nils Ohl, Tel. 0355 – 365 170;
Fax 0355 – 365 26 170; email:
ohl@cottbus.ihk.de

Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe: 03.11.2003

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75
Sekretariat des Bürgermeisters 500
bürgemeister@zeuthen.de Fax: 503
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 540
KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546
Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa@zeuthen.de 8 16 73
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsverwaltung, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Herr Schulz 4 50 06 11 Frau Horn 4 50 06 12
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94;
Fax: 7 19 87
Grundschule am Wald 84 00
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 0 30 / 6750 2-232/233

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)
Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 7 19 46

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31

Vakanzverwaltung

für Zeuthen: Pf. Kahlbaum Tel. 03 36 72 / 4 98 19
für Miersdorf: Pn. Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 95 18

Heimatstube/Generationstreff

Heimatstube, Dorfstraße 8
Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 4 66 58

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)

Straße des Friedens 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr



Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am:

12. 11. 2003

Redaktionsschluss ist am:

27. 10. 2003